265. Sonnabend den 12. November 1859. 265.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 12. Nov. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Die bisherigen außerordentlichen Professoren der Rechte, Dr. John und Dr. Muther zu Königsberg i. Pr., zu ordentlichen Professoren in der juristischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Am Gymnasium zu Duisburg ist dem Oberlehrer Köhnen das Prädikat „Professor" beigelegt; und die Anstellung des Schulamtskandidaten Wilhelm Fischer als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Kempen genehmigt worden.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist von Muskau hier angekommen.

Telegramm der Posener Zeitung.

London, Freitag, 11. Nov. Die heutigen Journale melden aus Turin, daß der König von Sardinien in Folge sehr dringender Vorstellungen Seitens Frankreichs, dem Prinzen von Carignan die Annahme der Regentschaft Zentralitaliens verweigert habe.

Paris, Freitag, 11. Nov. Der heutige „Moniteur" bestätigt die Unterzeichnung der drei Verträge zu Zürich (s. das Telegramm der gestr. Ztg.) und fügt hinzu, daß Frankreich und Oestreich übereingekommen seien, den Zusammentritt eines Kongresses zu veranlassen, welcher von den Züricher Verträgen Mittheilung entgegennehmen und über die geeignetsten Mittel, die Pazifikation Italiens auf soliden und dauerhaften Grundlagen zu begründen, berathen soll.

Der „Moniteur" veröffentlicht ferner ein Zirkularschreiben des Grafen Walewski an die diplomatischen Agenten Frankreichs vom 5. d., in welchem die Vortheile der in Zürich festgestellten Klauseln erörtert werden und gesagt wird, es sei unrichtig, daß Frankreich die Summe, welche Piemont Oestreich schulde, vorschießen werde. Frankreich werde nur die stipulirten Zahlungen bewirken, und Sardinien die Mittel zur Wiedererstattung durch gemeinsam übereingekommene Kombinationen erleichtern. Frankreich verlange von Sardinien eine Kriegsentschädigung von 60 Millionen. Das Zirkularschreiben kündigt an, die Regierung habe vom Papste die Zusicherung erhalten, daß derselbe nur den geeigneten Moment abwarte, um Reformen zu veröffentlichen, die, indem sie dem Kirchenstaate im Allgemeinen eine weltliche Verwaltung zusichern, bewirken werden, daß dem Lande Garantieen für eine bessere Ausübung der Justiz und der Kontrolle der Finanzverwaltung mit Hülfe einer durch Wahlen geschaffenen Versammlung, gegeben werden.

(Eingeg. 12. Nov. 8 Uhr Vormittags.)

CII Posen, 12. November.

Die Bildung des italienischen Bundes gehört offenbar zu den schwierigsten Fragen, welche auf die Tagesordnung des bevorstehenden europäischen Kongresses kommen werden. In den Präliminarien von Villafranca haben die kontrahirenden Mächte die Verpflichtung übernommen, die Gestaltung eines italienischen Bundes zu begünstigen, und es ist wahrscheinlich, daß der Züricher Friedensvertrag die Zusage erneuern wird. Die mehrfach von uns angeführte Schrift des Herrn Debrauz giebt über den wichtigen Gegenstand einige beachtenswerthe Mittheilungen. Nach den Angaben dieser Quelle würde der Züricher Vertrag den Zweck der italienischen Konföderation dahin feststellen, daß dieselbe die Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit Italiens zu sichern und gleichzeitig die Entfaltung seiner moralischen und materiellen Interessen zu schützen habe. Als wichtigstes Hülfsmittel zur Erreichung dieses Zweckes würden Oestreich und Frankreich bei den italienischen Staaten die Herstellung eines Bundesheeres in Antrag bringen, welches für die Vertheidigung nach Außen und für die Erhaltung der Ordnung im Innern Italiens zu sorgen hätte. Uebrigens seien aber die vertragschließenden Mächte keineswegs gemeint, einen vollständigen Entwurf für die Verfassung des italienischen Bundes festzustellen; sie würden vielmehr ohne vorgreifende Einmischung die Entscheidung über alle auf dieses Kapitel bezüglichen Fragen lediglich einer Konferenz der italienischen Staaten anheimgeben, vor deren Forum die ganze Angelegenheit gehöre.

Ueber das besondere Verhältniß Oestreichs zu dem künftigen italienischen Bunde erhalten wir durch Herrn Debrauz ziemlich vollständigen Aufschluß. Wir erfahren, daß Oestreich gehalten ist, die Beziehungen Venetiens zur italienischen Konföderation nach denselben Bestimmungen zu regeln, welche für das Verhältniß Luxemburgs zum deutschen Bunde maaßgebend sind. Die Verpflichtungen Oestreichs in Betreff des italienischen Bundes bilden eine Grundlage des Friedens und werden daher voraussichtlich aus den Präliminarien von Villafranca in den Züricher Vertrag übergehen. Aber Herr Debrauz bemerkt, daß die Zugeständnisse Oestreichs nur dann in Wirklichkeit treten sollen, wenn alle übrigen Staaten der Halbinsel unter ähnlichen Bedingungen zur Gründung des Bundes sich vereinen. Die Bemerkung hat insofern eine thatsächliche Begründung, als die vereinzelte Willfährigkeit Oestreichs zur Durchführung des Bundesprojekts nicht ausreicht. Indeß erhellt aus der Klausel, daß der Wiener Hof sich zu der Verwirklichung des Projekts noch zweifelnd stellt und überhaupt geneigt ist, die Erfüllung seiner Verheißungen in Betreff Venetiens von Bedingungen abhängig zu machen. Man erinnert sich, daß diese Auffassung der Sache auch in einer Kundgebung der französischen Regierung, nämlich in einem Moniteur-Artikel vom 9. Sept. d. J., dargelegt wurde. Das amtliche Organ des Tuilerien-Kabinets sprach sich nämlich dahin aus, daß Oestreich nur dann verbunden sei, dem venetianischen Gebiete in Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung den Charakter eines italienischen Bundesgliedes zu verleihen, wenn die in Villafranca übernommenen Verpflichtungen allseitig erfüllt würden. Es scheint mithin die Angabe des Herrn Debrauz einem zwischen Oestreich und Frankreich getroffenen Sonder-Abkommen zu entsprechen.

Was den künftigen Kongreß betrifft, so meint Herr Debrauz daß derselbe schon im Dezember zusammentreten und die Vertreter derjenigen Mächte vereinen werde, welche die Schluß-Akte des Wiener Kongresses unterzeichnet haben. Somit würden den Vertretern der fünf Großmächte sich noch die Bevollmächtigten Schwedens, Portugals und Spaniens anschließen. Die letztgenannte Macht könne schon deshalb nicht von den Beschlüssen über die Zukunft Mittel-Italiens ferngehalten werden, weil die spanischen Bourbons naturgemäß zur Vertretung der Rechte des Herzogs von Parma berufen seien. Alle italienischen Staaten sollen zu einer Konferenz zusammentreten, welche, wie schon erwähnt, die Verfassung des italienischen Bundes zu vereinbaren haben wird; außerdem würde denselben verstattet sein, ihre Rechte und Interessen durch Bevollmächtigte beim Kongresse wahrnehmen zu lassen.

Wir schließen diese Mittheilungen mit zwei kurzen Bemerkungen. Zuerst glauben wir, daß Sardinien, als eine der am Kriege betheiligten Mächte, an dem Hauptkongreß direkten Antheil nehmen wird, und dann scheint uns die Frage, ob der von Frankreich vorgeschlagene italienische Bund auf die Zustimmung des Kongresses rechnen darf, noch keineswegs der Bejahung sicher zu sein. Die neutralen Mächte neigen offenbar zu der Ansicht, daß ein mittelitalienischer Bund den Zwecken der allgemeinen Beruhigung besser entspreche, als eine Gesammt-Konföderation, die Oestreich, den Kirchenstaat, Neapel und Sardinien unter einen Hut bringen will.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 11. November. [Die Regentschaft in Mittelitalien; die Reorganisation des preußischen Heerwesens; Cholera.] Das Spiel des Zufalls — oder darf man sagen die Kourtoisie der Diplomaten? — hat es gewollt, daß der Schillertag auch einem wichtigen politischen Aktenstücke das Datum geben mußte. Der Friede zwischen den drei Mächten, von denen Italien als Zankapfel hin und her geworfen wird, ist endlich unterzeichnet; aber aus unzweideutigen Symptomen erhellt, daß die Hauptschwierigkeiten der italienischen Frage von ihrer glücklichen Lösung noch so weit entfernt sind, wie jemals. Man erfährt jetzt, daß die Berufung des Prinzen von Carignan zur Regentschaft über sämmtliche im Aufstande begriffene Gebiete Mittelitaliens ein Theaterkoup ist, welcher die meisten Kabinette Europa's überrascht hat und schwerlich ohne Widerspruch durchgehen wird. Als wahrscheinlich gilt es, daß der Plan, welcher darauf hinausgeht, dem Kongresse mit einer vollendeten, die Annexion von Piemont anbahnenden Thatsache zuvorzukommen, in Turin ersonnen und von den britischen Staatsmännern ermuthigt worden ist. Frankreich dagegen soll das Projekt entschieden bekämpfen (vergl. oben das Telegr. aus London vom 11. Nov.; d. Red.), und man darf kaum daran zweifeln, weil der Prinz von Carignan nicht berufen wird, um als Regent die Begründung eines mittelitalienischen Königreiches vorzubereiten, sondern um einstweilen die Regierungsautorität über das gesammte Mittelitalien im Namen des Königs von Sardinien auszuüben. Gegen eine so umfassende Machterweiterung Piemonts tritt aber Frankreich ebenso energisch in die Schranken als Oestreich. Sollte nun das englische Kabinet für das Regentschaftsprojekt als Vorbereitung der Annexion ernstlich in's Feuer gehen, so dürfte die Freundschaft zwischen den beiden ehemaligen Bundesgenossen zu beiden Seiten des Kanals auf eine harte Probe gestellt werden. — Die Entwürfe für die Reorganisation unseres Heerwesens sind noch keineswegs dem Stadium des Abschlusses so nahe gerückt, wie einige Zeitungsmittheilungen angeben. Als bereits feststehend darf man das Prinzip erachten, daß Preußen, um bei einem europäischen Kriege mit dem gebührenden Gewicht aufzutreten, umfassendere Streitkräfte als bisher in voller Kriegesausrüstung zur Verfügung haben müsse. In erster Linie soll dabei auf Kavallerie und Artillerie Rücksicht genommen werden. Bei der Infanterie würde ein erhöhter Anspruch an die eigentlich Konskriptionspflichtigen das Mittel bieten, den älteren Jahrgängen der Wehrpflichtigen eine billige Erleichterung zu Theil werden zu lassen. Ueber die Einzelnheiten der Durchführung und über die Beschaffung der nöthigen Geldmittel liegen noch keine Beschlüsse vor, und von einer allerhöchsten Vollziehung kann um so weniger die Rede sein, als die betreffenden Entwürfe noch nicht einmal durch die Berathungen des Staatsministeriums hindurch gelangt sind. — Das Auftreten der Cholera in unserer Stadt hat sich glücklicher Weise in engen Schranken gehalten und giebt zu keinen Besorgnissen Anlaß. Die neuesten Erfahrungen scheinen mehr und mehr für den Nutzen absperrender Vorsichtsmaaßregeln zu sprechen.

☾ Berlin, 11. Nov. [Vom Hofe; Schillerfeier rc.] Der Prinz-Regent nahm heute Vormittag die Vorträge des Kriegs-

Feuilleton.

** Die Schillerfeier.

Das hehre Fest, dem die deutschen Herzen in allen Gauen des gesammten Vaterlandes, ja weit über seine Marken hinaus und drüben jenseit des Ozeans, allüberall

„wo nur die deutsche Zunge klingt
und Gott im Himmel Lieder singt",

mit hoher Begeisterung entgegenschlugen, und an dem als einem Fest des Genius, als einer Feier von höchster geistiger Bedeutung vielfach auch Genossen fremder, wie mehr oder minder stammverwandter Völker sich emsig und ernst betheiligten — ein Fest, das in solcher allumfassenden Gemeinsamkeit das deutsche Vaterland wohl schwerlich jemals gesehen, und das eben in dieser Gemeinsamkeit ein tief bedeutsames Zeichen ist, eine hoch erfreuliche Kundgebung von wahrer geistiger Einheit in lebendigem Fortschrittsstreben, von dem Vorhandensein eines unzerreißbaren, alle Sprossen der Mutter Germania umschlingenden Bandes, zwiefach werth und bedeutend in einer auf geistigem wie auf politischem Gebiete mannichfach erregten und bewegten, mit mancherlei widerstrebenden Mächten im Kampfe stehenden Zeit — das hehre Fest, das als ein Fest sittlicher Erhebung, als ein greifbares Symbol des Ringens nach dem Höchsten im Gebiete des Geistes, in all Denen, welche es mitzufeiern vermocht, das freudige Bewußtsein wach rufen mußte, daß es über all dem verwirrenden Treiben des niedern Erdenlebens einen Punkt gebe, auf welchem Alle, ohne Unterschied des Standes und des Ranges oder der äußeren Glücksgüter, ohne Unterschied des Geschlechts oder der Jahre, sich zusammenfinden können, klaren Blicks eine Umschau zu halten, zu erkennen, was dem großen deutschen Volke noth thut für Gegenwart und Zukunft, und sich zu einen in dem Gelübde, ein Jeder an seinem Theil nichts zu versäumen, um dieses Nothwendige aus dem Bereich des Ideals in das Bereich der Realität, vor Allem durch sittliche Läuterung, durch patriotische Begeisterung, überzuführen — das hehre Fest, das ein ganzes großes Volk einem seiner würdigsten und erhabensten Geistespriester, seinem geliebtesten und vertrautesten Dichter an dem Tage gewidmet, da er vor hundert Jahren das Licht erblickte, es ist vorüber und zittert nur noch in leisen Glockenklängen der Erinnerung, in sanft verhallenden Tonschwingungen in den Herzen nach. Aber seine Wirkungen werden unvergänglich sein. Es ist eine Saat, nicht in „den dunkeln Schooß der heil'gen Erde", sondern in fruchtbaren Boden warm empfänglicher Menschenherzen ausgestreut, von der wir mit Recht hoffen, daß sie keimen, blühen und Frucht tragen werde zum Segen auch für die zukünftigen Geschlechter!

Auch bei uns, nahe den östlichsten Grenzmarken, an denen noch die deutsche Sprache als Muttersprache vieler Tausende erklingt, war es zum Herzensbedürfnisse geworden, das hohe Gedenkfest Friedrich Schiller's zu begehen. Hatte es lange gedauert, ehe der gute Wille zum festen Entschluß gereift, ehe der Entschluß zur lebendigen That sich ausgestaltet: es wurde dann um so frischer und einmüthiger zur Verwirklichung der gefaßten Pläne geschritten, mit unermüdlicher Thätigkeit gewirkt, rastlos und mit Aufopferung gearbeitet; und so ist das Fest bei uns geworden, wie wir es vor unseren Blicken sich haben entfalten sehen — in seiner Totalität ein Fest, wie es gewiß seit langen Jahren unsre Stadt nicht geschaut hat. Denn — daß wir's von vorn herein aussprechen — es war die rechte Feststimmung vorhanden unter den Theilnehmern, jene würdige, ernstfreudige Stimmung, wie sie diesem Feste vor Allem ziemte, und die „Gunst des Augenblicks" lächelte ihm freundlich und gewährte ihm die innere Weihe, welche alle, auch die umsichtigsten und trefflichsten Veranstaltungen wohl im Auge haben, wohl nach Möglichkeit vorbereiten, aber nicht unmittelbar schaffen und erzeugen können; handelt es sich dabei ja nicht nur um die Gewährenden, die Ausübenden allein, sondern ebensosehr um die Empfangenden! Beiden Faktoren aber gebührt diesmal zu gleichen Theilen der innigste Dank. Denn nur durch das harmonische Zusammenstimmen aller, der produktiven wie der rezeptiven Kräfte, war ein so schönes Resultat möglich, als hier, nach dem Urtheil aller Theilnehmer — wir dürfen es mit freudigem Stolze aussprechen — erzielt worden ist.

In der Natur der Sache liegt es, daß man über die Art des Arrangements einer derartigen Feier verschiedener Meinung sein, von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen kann. Hier überwog — und unserer Ansicht nach mit vollstem Rechte — die Ansicht Derer, welche in dem Feste vor Allem eine Gedächtnißfeier (der edle Dichter ruht seit länger als einem halben Jahrhundert schon in der „Fürstengruft"!) erblickten und also ihr einen durchweg ernsten Charakter, Freude mit Wehmuth gemischt, glaubten aufprägen zu müssen, ohne großes äußeres Schaugepränge, das auch der einfach bescheidenen Weise des großen Vollendeten minder zu entsprechen schien. Und es mußten namentlich für diesen Punkt die eigenthümlichen lokalen Verhältnisse in Betracht gezogen werden, die, an anderen Orten anders geartet, auch eine andre Art der Feier statthaft und angemessen, ja vielleicht sogar geboten erscheinen ließen. Es sind bei Entscheidung derartiger Fragen vor allen Dingen die praktischen Momente scharf und unbeirrt im Auge zu behalten, denn nur auf Grund dieser ist die Verwirklichung einer poetischen Idee möglich, während das einseitige Herauskehren des Ideals, nach welcher Seite hin es immer sei, das Gelingen eines auf mannichfachen Vorbedingungen und Verknüpfungen beruhenden Gesammtarrangements diesem nothwendig die Basis entzieht, auf welcher es festgegründet sein muß, soll es nicht haltlos, gleichsam in der Luft

ministers entgegen, der sich in Begleitung der Generale v. Alvensleben, v. Manteuffel und v. Voigts-Rhetz in das Palais begeben hatte. Später empfing der Prinz-Regent den Minister v. Schleinitz und unsern Gesandten in Paris, Grafen v. Pourtalès, der heute Morgen aus der Schweiz hier eingetroffen ist, in den nächsten Tagen aber wieder auf seinen Posten nach Paris abreisen wird. Dorthin begiebt sich auch der französische Gesandte, Marquis de Moustier, der schon für seine Reise Alles vorbereitet hat. Mittags machte der Prinz-Regent, nachdem er sich zuvor noch von dem Polizei-Präsidenten v. Zedlitz hatte Vortrag halten lassen, eine Spazierfahrt durch den Thiergarten und traf dort mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande und dem Prinzen Karl zusammen. Gestern Abend hatte der Prinz-Regent mit den königlichen Prinzen der Festvorstellung im Schauspielhause beigewohnt. — Für die Hofjagden in der Letzlinger Forst sind folgende Dispositionen getroffen. Die Abreise erfolgt am Montag Mittag 1 Uhr mittelst Extrazuges, und soll derselbe bestehen aus dem Salonwagen, vier Personen- und einem Gepäckwagen; die hohe Jagdgesellschaft muß also sehr zahlreich sein. Am 15. und 16. finden die Jagden statt und am 17. erfolgt die Rückreise von Letzlingen. Der Extrazug, welcher in Wolmirstedt um 10¾ Uhr Vormittags bereit gehalten werden muß, soll um 1¾ Uhr Mittags in Berlin eintreffen. An demselben Tage wird auch die Frau Prinzessin von Preußen von Koblenz aus erwartet. — Heute haben der Prinz von Oranien, die Prinzen Friedrich Karl, Albrecht, Vater und Sohn, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, die Prinzen Radziwill und andere fürstliche Personen der Parforcejagd in der Kunersdorfer Forst beigewohnt. Das Diner wurde im Forsthause zu Michendorf eingenommen. Um 6½ Uhr kehrten die hohen Herrschaften in Begleitung der Frau Prinzessin Friedrich Karl von Potsdam hierher zurück und erschienen in der Oper. Der Prinz von Oranien verläßt, wie schon gemeldet, morgen Berlin und begiebt sich zunächst nach Weimar.

Die Schillerfeier hat bei uns noch nicht ihr Ende erreicht; heute veranstaltete eine solche die Universität; die Akademie der Wissenschaften hatte eine solche schon gestern Nachmittag 5 Uhr abgehalten. Der heutigen Feier wohnten die sämmtlichen Minister mit dem Fürsten von Hohenzollern bei; derselbe ist bei diesen Festlichkeiten mit der Allerhöchsten Stellvertretung beauftragt. Gestern lud ihn auch darum der Ober-Bürgermeister ein, die ersten drei Hammerschläge zu thun; doch gab der Fürst den Hammer zurück und folgte als der zweite. Außer den Ministern waren bei der heutigen Feier auch erschienen der Bischof Dr. Neander, der General-Direktor v. Olfers, General-Intendant v. Hülsen, die Räthe des Kultusministeriums und mehrere höhere Offiziere. Der Rektor magnificus eröffnete die Feier durch eine Ansprache an die Festversammlung, in welcher er auf die Verdienste Schiller's hinwies und an die Zeit erinnerte, wo Schiller's Dichtungen anfingen Aufmerksamkeit zu erregen. Die Festrede hielt der Stud. Wollenberg; doch schien dieselbe eine getheilte Aufnahme zu finden. Man hatte an dieser Stelle mehr erwartet. Wie ich erfuhr, waren auf die Aufforderung des Senats nur zwei Festreden eingereicht und man hatte diese, weil sie noch die bessere war, gewählt. Sehr gefiel das Festgedicht von Stud. Wegener und ebenso wurden die Gesänge trefflich ausgeführt. Der gestrigen Feier der Akademie der Wissenschaften wohnte auch der Kultusminister bei. Großen Anklang fand die Festrede von Jakob Grimm; auch die zahlreich anwesenden Damen folgten ihr mit großer Spannung. — Das Joachimsthalsche Gymnasium hatte heute Vormittag auch seine Schillerfeier; nach beendigter Feier im Hörsaale zogen Lehrer und Schüler nach dem Hofe und hier wurde auf dem Turnplatze unter dem Gesange des Liedes: Stimmt an mit hellem ꝛc. eine „Schiller-Eiche" gepflanzt. — Heute Abend ist der Studenten-Kommers in Spieß' Salon; die Zahl der Theilnehmer beschränkt sich auf etwa 300. Die gestrige Illumination hatte eine enorme Menschenmenge auf die Straße gelockt; man schien eine großartige Illumination zu erwarten und sah sich bis auf einzelne Straßen gewaltig getäuscht. Auf dem Platz vor dem Schauspielhause war der ärgste Zusammenfluß und hier wurde auch von halberwachsenen Jungen der tollste Unfug getrieben. Wer dieses rohe Treiben an dieser Stelle gesehen, der muß unseren Behörden aufrichtig Dank wissen, daß sie mit dem Programm des Schiller-Komité's Modifikationen vorgenommen hatte. Natürlich konnte die Polizei das lärmende Gebrüll und den gräßlichen Unfug auf diesem Platze nicht dulden und mußte energisch einschreiten. Dabei soll es denn auch einige gehörige Klingenhiebe gesetzt haben. Ein besonderes Vergnügen scheinen sich die Ruhestörer daraus zu machen, anständig gekleidete Personen zu verfolgen und zwar dergestalt, daß sie in die Grube gedrängt wurden; ganz gleiche Behandlung erfuhren Frauen. Wer sich zur Wehr setzte, wurde maltrātirt und arg zugerichtet. Um diesem Unfug ein Ende zu machen, erschienen die berittenen Schutzmänner und räumten endlich vollständig den Platz.

Y Berlin, 10. Nov. [Aus Konstantinopel; der Prinz von Carignan; Personalien.] Das neueste Resumé aus Konstantinopel bestätigt vollständig die früheren Angaben über den russischen Einfluß bei der Zusammensetzung des neuen Pforten-Ministeriums. Es sagt: „Augenblicklich steht ein Triumvirat an der Spitze der Regierung, das in sich alle Gewalt und alles Ansehen vereinigt und die siebenzehn übrigen Muschirs und Musteschars zu stillschweigenden Zuschauern ihres Wirkens macht. Diese zeitigen Pfeiler der Pforte sind der Sadri-Azah Mehemet Kuprisli Pascha, durch seltene Klugheit und Umsicht, der Vezir Omer Pascha durch Kriegserfahrung, scharfen Blick und feste Haltung, und Dadian Bei durch die Freundschaft des Sultans, durch große Reichthümer und hohe Abkunft ausgezeichnet, denn er stammt aus einem angesehenen Fürstenhause Kaukasiens. Der Letztere ist eine Art von Vermittler der europäischen Sitten mit den Gewohnheiten der Muselmänner. Niemals ist es in dem Palaste eines Muschirs seit dem Tode Mahmud Khans so europäisch zugegangen, als bei der Hochzeit seiner Töchter, die von einer Pariserin und einer Dame aus der Schweiz erzogen sind; man sprach an jenem Tage nur die Sprache der Diplomaten, Fürst Labanoff scherzte und Herr v. Prokesch vertheilte Gedichte in französischer Sprache, ein Sekretär einer dritten Gesandtschaft hielt sogar in derselben eine Art von Strohkranzrede, die so komisch ausfiel, daß sie selbst die ernsten Gesichter der anwesenden Großwürdenträger des osmanischen Reiches mehrere Male zum Lächeln zwang. Die Bräutigams, Söhne aus vornehmen Häusern Georgiens, sind in Petersburg militärisch erzogen und erfreuen sich der persönlichen Gunst des Kaisers Alexander; dadurch motiviren sich die reichen Spenden, die Fürst Labanoff dem schon überaus reichen Brautschatz beifügte. Die neueste Wendung der Dinge im Divan und in den diplomatischen Kreisen Pera's dürfte sehr bald großen Einfluß auf die inneren und äußeren in der letzten Zeit wenig erbaulichen Zustände des türkischen Reiches üben." — Ueber die Regentenwahl der Nationalversammlungen der Staaten Mittelitaliens läßt sich ein diesseitiger jetzt in Nizza befindlicher Staatsmann folgendermaßen aus: „Der zuerst von der Nationalversammlung der Romagna, später von dem Regentschaftsrathe von Parma, zuletzt auch von der zeitigen Regierung zu Florenz, zum Regenten denominirte Prinz Eugen von Carignan ist der einzige Sohn des am 15. Oktober 1825 verstorbenen Chevalier de Savoy, eines natürlichen Sohnes des Prinzen Eugen Ludwig von Savoy en Carignan. Letzterer war der Großoheim des jetzigen Königs von Sardinien. Das Haus Carignan kam nämlich im Jahre 1831 zur Regierung, als mit dem Könige Karl Felix der letzte Sprosse der Hauptlinie in die Gruft getragen wurde. Der oben erwähnte Prinz Eugen von Carignan wurde durch königl. Dekret vom 28. April 1834 zum Prinzen von Savoyen Carignan erhoben, ist 43 Jahre alt, unvermählt, von stillem Gemüth und einfachem Wesen. Obgleich er die Würde eines Admirals und Generalbefehlshaber der Nationalgarde bekleidet, ist sein Name im letzten Kriege fast gar nicht genannt worden. Seine Wahl verdankt er seiner bei allen Gelegenheiten kundgegebenen liberalen Gesinnung. Es ist aber eine große Frage, ob er im Stande sein wird, die ihm zufallende schwierige Aufgabe, unter dem bloßen, vielleicht sehr ephemeren Schutze der exaltirten Partei, zu lösen. Jedenfalls ist dem sehr reichen und bisher abhängigen Prinzen kein beneidenswerthes Loos in Aussicht gestellt. Es ist ein Irrthum, wenn ihn ein Leipziger politisches Blatt als einen Nachkommen des weltberühmten Helden und edlen Ritters Eugen von Savoyen nennt, denn dieser war bekanntlich niemals vermählt und die Linie Savoyen Soisson, der er angehörte, ist bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erloschen. — Auf der Insel Kuba hat das gelbe Fieber in diesem Herbst viele dort sich aufhaltende Deutsche hinweggerafft, unter anderen auch den Dr. Ernst Leutenberg, früher Prediger in der preuß. Lausitz und den Berliner Reisenden August Heudtlas.

— [Schillerstiftung.] Der „Staatsanzeiger" enthält, wie schon erwähnt, das nachfolgende Allerhöchste Patent: Im Namen Sr. Majestät des Königs. Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden, Prinz von Preußen, Regent, thun kund und fügen hiermit zu wissen: Die hundertjährige Geburtstagsfeier Friedrichs von Schiller hat in Uns den Wunsch hervorgerufen, das Andenken des großen Dichters durch eine zur Förderung des geistigen Lebens im deutschen Volke geeignete Stiftung zu ehren. Deshalb haben Wir beschlossen, für das beste im Zeitraum von je drei Jahren hervorgetretene Werk der deutschen dramatischen Dichtkunst ein Preis von „Ein Tausend Thalern Gold" nebst einer goldenen Denkmünze zum Werthe von „Ein Hundert Thalern Gold" zu bestimmen. Die jedesmalige Ertheilung dieses Preises an den Verfasser behalten Wir Uns Selbst nach folgenden näheren Maaßnahmen vor: §. 1. Es wird eine aus neun Mitgliedern bestehende Kommission zusammentreten; sie wird von Unserm Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten jedesmal zu Anfang desjenigen Jahres, in welchem der Preis ertheilt werden soll, theils aus ordentlichen Mitgliedern der königlichen Akademie der Wissenschaften, theils aus anderen dazu eingeladenen Notabilitäten Deutschlands gebildet. §. 2. Die Beschlüsse der Kommission bedürfen der absoluten Stimmenmehrheit. §. 3. Die in Berlin anwesenden Mitglieder der Kommission erwählen bei ihrem ersten Zusammentreten einen geschäftsführenden Sekretär und einen Ausschuß von drei Mitgliedern. Der Sekretär kann auch zum Ausschußmitgliede gewählt werden, darf jedoch eine dieser beiden Wahlen ablehnen. §. 4. Die Kommission beschäftigt sich zunächst mit der Auswahl der zur Preisbewerbung geeigneten Werke und bereitet die darüber zu entwerfende Liste so zeitig vor, daß sie nach Verlauf eines Monats geschlossen und dem Ausschuß übergeben werden kann. §. 5. Für den ersten am 10. November 1860 zu ertheilenden Preis kommen die seit dem Jahre 1857 hervorgetretenen Werke in Betracht; für die späteren Preisertheilungen sind jedesmal die neueren, seit dem letzten Zusammentreten der Kommission bekannt gewordenen Werke zu berücksichtigen. Werke, welche vor dem Beginn des jedesmaligen dreijährigen Zeitraums herausgegeben oder auf der Bühne erschienen sind, bleiben jedenfalls ausgeschlossen. §. 6. Zur Auswahl werden nur solche in deutscher Sprache verfaßte neue Originalwerke der dramatischen Literatur zugelassen, welche durch eigenthümliche Erfindung und gediegene Durchbildung in Gedanken und Form einen dauernden Werth haben. Dabei sind solche Werke besonders zu berücksichtigen, welche zur Aufführung auf der Bühne sich vorzugsweise eignen, ohne doch dem vorübergehenden Geschmack des Tages zu huldigen. Es gilt gleich, ob die Form eine metrische oder prosaische sei. §. 7. Der Ausschuß prüft die sämmtlichen von der Kommission zur Auswahl vorgeschlagenen Werke und erstattet darüber einen schriftlichen Bericht an die Kommission, welcher bis Ende Juni abgeliefert sein muß und durch den Sekretär bei sämmtlichen Mitgliedern in Umlauf gesetzt wird. In der Mitte Septembers findet dann in Berlin die Schlußsitzung statt, von welcher die auswärtigen Mitglieder der Kommission mit dem Anheimgeben, sich persönlich dazu einzufinden, rechtzeitig zu benachrichtigen sind. In dieser Sitzung wird unter gewissenhafter Berücksichtigung der Gutachten der etwa abwesenden Kommissionsmitglieder über die Preisertheilung entschieden. §. 8. Der von der Kommission gefaßte Beschluß wird in einem von allen Mitgliedern unterzeichneten Bericht Unserm Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten angezeigt und von diesem Uns zur Bestätigung vorgelegt. §. 9. Die Preisertheilung wird durch Unsern Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten am 10. November zur öffentlichen Kenntniß gebracht. §. 10. Sollte kein Werk des Preises würdig befunden worden sein, so wird nach Verlauf der nächsten dreijährigen Periode der Geldpreis für das alsdann gekrönte Werk verdoppelt, oder es sind geeignetenfalls zwei Preise zu ertheilen. Bei längerem Mangel an preiswürdigen Werken kann auf Antrag der Kommission eine dem Preis gleichkommende Geldsumme auf eine oder die andere Weise zur Anerkennung und Förderung deutscher Dichtkunst verwendet werden. Der Preis darf nicht öfter als zweimal demselben Autor ertheilt werden. Bei der zweiten Ertheilung fällt die Denkmünze hinweg. §. 11. Die von den Mitgliedern der Kommission verfaßten Werke sind von der Preisvertheilung ausgeschlossen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben zu Berlin, den 9. November 1859. (L. S.) **Wilhelm, Prinz von Preußen,** Regent. Fürst zu Hohenzollern. v. Patow. v. Bethmann-Hollweg.

— [Oestreichische Denkschrift über die kurhessische Verfassungsfrage.] Das „Mainzer Journal" veröffentlicht die bereits mehrfach erwähnte östreichische Denkschrift über die kurhessische Verfassungsangelegenheit, welche der preußischen gegenüber gestellt worden ist. Dieselbe lautet:

Die Denkschrift des k. preußischen Kabinets über den Stand der kurhessischen Verfassungsfrage stellt den Rechtsbestand des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 nicht in Frage. Sie glaubt die Ergebnisse, zu welchen sie gelangt, aus diesem Beschlusse selbst entwickeln zu können. Nach dem Sinne, welchen das k. Kabinet demselben beilegt, hätte die Bundesversammlung, indem sie die ältere Verfassung des Kurstaates außer Wirksamkeit setzte, den ihr vorgelegten Entwurf einer revidirten Verfassung im Allgemeinen billigte, und der kurfürstlichen Regierung dessen Einführung empfahl, in jeder dieser Beziehungen nur die Herstellung eines rein thatsächlichen und provisorischen Zustandes beabsichtigt. Indem sie sich ihre Einwirkung auf die endgültige Regelung der Verfassungsangelegenheit vorbehielt, hätte sie sich die volle Freiheit bewahrt, je nach Umständen für diese Einwirkung auch eine wesentlich andere Grundlage, wie für das Provisorium, anzunehmen, ja selbst zu der von ihr vorläufig invalidirten Verfassung von 1831 zurückzukehren. Diese Auffassung des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 bildet den Kern der Beweisführung der preußischen Denkschrift. Die k. Regierung hat sich nicht verhehlt, daß die Mittel der Auslegung, welche die dem Beschlusse vorhergegangenen Verhandlungen, der Bericht der Bundeskom-

---

schwebend, in sich selbst zerfallen. Gewiß wäre es allseitig erwünscht gewesen, die Feier selbst zu einer noch allgemeineren zu machen. Allein auch dabei mußten zuletzt, nach mancherlei Erwägungen, die beschränkten räumlichen Verhältnisse maaßgebend sein, wenn man dabei auch das lebhafte Bedauern nicht mag haben unterdrücken können, daß grade hier von verschiedenen Seiten her Indolenz oder Engherzigkeit, wo man solche am Wenigsten suchen sollte, der Feier wenigstens einen passiven Widerstand entgegenzustellen suchte, ohne indeß ihr irgend welchen wesentlichen Eintrag thun zu können: sie ist in dem oben angedeuteten Sinne zu einer wahrhaft würdigen geworden! Das darf der Berichterstatter aussprechen, obwohl er sich als solcher diesmal in einer eigenthümlichen Stellung befindet, da er zugleich Mitglied des Festkomité gewesen, er also gewissermaßen in eigner Sache zu plaidiren scheinen könnte; er darf es aussprechen — denn er ist dabei nur der Dolmetscher der allgemeinen Stimme, die mit seltener Uebereinstimmung den für die Feier getroffenen Anordnungen taktvoll und verständnißinnig ihre Anerkennung nicht versagt hat. —

In den Vormittagsstanden des 10. November, an dem vor hundert Jahren unser Schiller seinem Volke geschenkt ward, fanden in den höheren Lehranstalten, dem k. Friedrich-Wilhelmsgymnasium, der städtischen Realschule, der k. Luisenschule, der städtischen Mittelschule, Feierlichkeiten mit Rede, Gesang und Deklamation Schiller'scher Gedichte statt, über welche wir nachträglich noch berichten zu können in den Stand gesetzt zu werden hoffen. Auch Prämien — Schillers und auf Schiller bezügliche Werke — wurden vertheilt, wozu unsere Kommunalbehörden für die Realschule mit liberalstem Entgegenkommen 50 Thlr. bewilligt hatten. Gegen Mittag füllte sich das einfach, aber sinnig mit Guirlanden von grünen Tannen verzierte, und auch im Zuschauerraum durch eine neuangelegte Gasröhrenleitung durch Armleuchter festlich beleuchtete Theater mit einem eben so zahlreichen als eleganten Publikum. Der Andrang zu Eintrittskarten war außerordentlich stark, namentlich auch Seitens der Damen gewesen, so daß noch vor dem festgesetzten Termin die Einzeichnungslisten hatten geschlossen werden müssen, zumal das Komité nicht hatte auf die Freude verzichten wollen, den Direktoren der höheren Lehranstalten für ihre Schüler wenigstens eine kleine Anzahl freier Entrée's zur Disposition zu stellen, um ihnen diesen hohen Festtag auch dadurch zu einer bleibenden Erinnerung zu machen. Sämmtliche Logen des ersten Ranges, das ganze Parket und fast das ganze Parterre waren von einem Damenflor in elegantester Toilette gefüllt, wie ihn die Räume unseres Theaters schwerlich jemals beisammen gesehen. Die Logen des zweiten Ranges, die letzten Reihen des Parterre, und das Amphitheater zeigten eine überaus zahlreiche Herrenversammlung vom Zivil und Militär, und der Glanz der Uniformen, die zahlreichen Ordensdekorationen ꝛc. gaben ein reiches und mannichfaches Bild: das Theater bot einen überraschend schönen, imposanten Anblick.

Nach 12 Uhr hob sich der Vorhang und bei lautloser Stille trat Frl. Lüsch, Mitglied des hiesigen Stadttheaters, vor, um den schönen Prolog, gedichtet von dem hiesigen k. Reg. Rath Besser (wir haben ihn bereits in Nr. 263 unsern Lesern mitgetheilt) zu sprechen. Nach dem Schluß desselben füllte sich der neugemalte Prunksaal der Bühne mit einem sehr zahlreichen Männerchor, zu welchem mit hingebendster Bereitwilligkeit die Sänger unsrer Stadt sich vereinigt hatten, und einem starken Orchester, um Mendelssohn-Bartholdy's treffliche Komposition aus dem Schiller'schen „An die Künstler" unter Leitung des Dirigenten Clemens Schön in erhebender Weise zu Gehör zu bringen. Daran reihte sich die Festrede des Oberlehrers der städtischen Realschule, Dr. Haupt, deren Gediegenheit bei der überaus großen Schwierigkeit der Aufgabe zwiefache Anerkennung fordert. Darauf rezitirte in sehr gelungener Weise der Regisseur des hiesigen Stadttheaters, Ferd. Richter, Schiller's „Glocke" unter lebhaftem Beifall. Zu dem Gedichte waren aus den bekannten genialen Umrissen von Retzsch sieben gewählt (mit Musikbegleitung aus der schönen Romberg'schen Komposition), welche als lebende Bilder künstlerisch schön arrangirt und von Mitgliedern des Theaterpersonals in der That trefflich dargestellt wurden. Lebhaftester Beifall lohnte diese Mühen; aber das mitwirkende Personal, wie Frl. Lüsch und Hr. Richter, verdienen in der That zwiefachen Dank, da sie alle, gerade jetzt auch durch Theatervorstellungen und Proben vielfach in Anspruch genommen, ihre Kräfte mit liebenswürdigstem Entgegenkommen auch noch für diesen Zweck darboten, während die Theaterdirektion mit dankenswerther Bereitwilligkeit das Unternehmen unterstützte. Den Schluß der würdigen Feier bildete die imposante Aufführung der Schiller'schen „Dithyrambe" nach der genialen Komposition von Julius Rietz, unter Leitung des k. Musikdirektors Vogt.

Nach 3 Uhr begann im großen Saale des Kasino das Festmahl, zu dem sich etwa 200 Personen, Damen und Herren, Militär und Civil aus allen Kreisen der gebildeten Gesellschaft eingefunden hatten. Auf einem einfach, aber würdig und geschmackvoll verzierten hohen Postament, reich mit Zierpflanzen und Topfgewächsen umgeben, in dessen Mitte die Jahreszahl 1759 leuchtete, erhob sich die schöne Büste des gefeierten Dichters und schaute still und ernst auf die glänzende Versammlung herab. Der Saal selbst war mit Guirlanden von grünen Tannenzweigen und reich mit schönen Pflanzen und Gewächsen dekorirt, zu deren Beschaffung namentlich der k. Pflanzungsinspektor Barthold und Schlossermeister H. Schneider reichlich beigetragen hatten, während die geschmackvolle Dekoration selbst hauptsächlich von dem k. Oberpostsekretär Sametzky arrangirt war. Unter den Klängen des schönen Mendelssohn'schen Marsches aus dem „Sommernachtstraum", dem sich eine eigens für das Fest komponirte, sehr ansprechende Ouverture von dem Kapellmeister Goldschmidt (vom k. 7. Inf. Reg.) anreihte, ging man zur Tafel, an der sich bald eine wahrhaft gehobene Stimmung in würdiger Freudigkeit und heiterer Gemüthlichkeit entfaltete, welche durch die ausgebrachten Toaste und durch die sich anschließende, passend gewählte Tafelmusik

missäre und das Gutachten des Bundesausschusses an die Hand geben, ihrer Ansicht keineswegs günstig seien. Sie erinnert daran, daß die bindende Kraft eines Bundesbeschlusses sich nicht auf die in den Verhandlungen geltend gemachten Motive erstrecke. Auch das kaiserl. öſtreichiſche Kabinet ist nicht entgegen, daß dieser Grundsatz im vorliegenden Falle die ausgedehnteste Anwendung finde, daß sonach der Beschluß von 1852 ohne Rücksicht auf das Geschichtliche seiner Entstehung, ausschließlich aus seinem Inhalt erklärt werde. Aber auch hiervon ausgehend,, hat die kaiserl. Regierung die Ueberzeugung nicht zu gewinnen vermocht, daß Wortlaut und Geist des Beschlusses gestatten, denselben ganz in dem Umfange, wie es die k. preußische Regierung bevorwortet, als eine rein provisorische, die Bundesversammlung für ihre endgültige Einwirkung an keine bestimmte Grundlage bindende Zwischenverfügung aufzufassen. Die Aufforderung, die jener Beschluß an die kurfürstl. Regierung richtete, lautete dahin: die mit den Bundeskommissären berathene Verfassung als Gesetz — nicht also einen einstweiligen modus vivendi — einzuführen. Die Billigung dieser Verfassung wurde von der Bundesversammlung im Allgemeinen — sonach zwar mit dem Vorbehalte, im Einzelnen die künftigen ständischen Anträge zu berücksichtigen, oder den Nachweis ständischer Rechte anzuerkennen, nicht aber etwa mit bloß widerruflicher Wirkung ausgesprochen. Die Bundesversammlung würde sich daher unsers Erachtens allerdings mit sich selbst in nicht zu verleugnenden Widerspruch setzen, wenn sie jetzt, wo es sich um ihre definitive Einwirkung handelt, die Grundlage des unter ihrer Autorität verkündigten Verfassungsgesetzes plötzlich aufgeben wollte, um dafür vorerst den von ihr für bundeswidrig erklärten Zustand wieder einzutauschen.

Die Denkschrift des Berliner Kabinets will zwar die Folgerichtigkeit eines solchen Verfahrens aus der Thatsache ableiten, daß zwischen der kurfürstlichen Regierung und den auf Grund des Gesetzes von 1852 berufenen Ständen zur Beruhigung des Landes auch nach wiederholten Versuchen eine Einigung nicht zu Stande gekommen, auf dem seither eingeschlagenen Wege das Ziel der Wiederherstellung gesicherter Verfassungszustände im Kurfürstenthum noch immer unerreicht geblieben sei. Sie folgert hieraus, daß daß die Bundesversammlung ihrer, auf einen befriedigenden Abschluß der Verfassungsfrage gerichteten Intention nicht untreu werde, wenn sie, diesen Weg verlassend, für die vorbehaltene schließliche Einwirkung nunmehr eine grundsätzlich verschiedene Basis annehme. Gegen diese Folgerung muß aber, wie uns scheint, eingewendet werden, daß, wenn auch zwischen der Regierung und den Ständen einzelne, zum Theil erhebliche Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt der endgültig festzustellenden Verfassung bis jetzt nicht ausgeglichen wurden, die Angelegenheit doch hierdurch nur ganz dieselbe Gestaltung angenommen hat, welche die Bundesversammlung im Auge hatte, als sie sich ihre definitive Einwirkung, selbstverständlich auf der durch ihren Beschluß bezeichneten Grundlage vorbehielt. Die kurfürstliche Regierung hat die vom Bunde im Allgemeinen gebilligte Verfassung verkündigt, das Land hat sie angenommen, die Wahlkörperschaften haben gewählt, die Stände haben das Prinzip dieser Verfassung und ihre eigene Legitimation nicht angefochten, sie haben nur zu einzelnen Bestimmungen Abänderungsanträge gestellt, auf welche die Regierung seither nicht eingegangen ist. Dies ist gerade derjenige Fall, für welchen die Bundesversammlung eine weitere Einwirkung auf die Erledigung der Sache in Aussicht genommen hat, während für eine solche kein Bedürfniß vorhanden sein würde, wenn eine vollständige Einigung zwischen der kurfürstlichen Regierung und der Landesvertretung gelungen wäre. In der Lage der Sache, so weit sie aus der Thätigkeit der berechtigten Faktoren sich ergiebt, liegt sonach keine hinreichend begründete Veranlassung, von der früher festgestellten Grundlage für die definitive Regelung abzugehen. Die Bundesversammlung würde, wenn sie zur Verfassung von 1831 zurückkehrte, über die Anträge der Stände des Landes hinausgreifen, ihren eigenen Standpunkt aber vollkommen freiwillig ändern. Sie würde nicht eine Konsequenz aus ihrem früheren Beschlusse ziehen, sie würde denselben wesentlich reformiren. Die Denkschrift Preußens stellt sich nicht die Aufgabe, die rechtliche Begründung des Beschlusses von 1852 einer neuen Prüfung zu unterziehen. Sie deutet jedoch an, daß dem k. Kabinette diese Begründung nicht vor jedem Zweifel gesichert erscheine. Sie trachtet es zu vermeiden, für förmliche Zurücknahme eines rechtsgültig zu Stande gekommenen Bundesbeschlusses sich auszusprechen, aber ohne Zweifel wird man ihren Sinn und Geist richtig erfassen, wenn man ihr den Gedanken zuschreibt, daß hier ein Fall vorliege, wo auf die Befriedigung materiell nicht unbegründeter Rechtsanforderungen höherer Werth zu legen sei, als auf strenge Folgerichtigkeit der Beschlüsse selbst einer so hohen Autorität, wie es die deutsche Bundesversammlung ist. Achtung vor dem geltenden Rechte, Genugthuung da, wo es gelitten haben sollte, ist, was der Gegenwart vor Allem noththut, und was das kaiserl. Kabinet betrifft, so würde es nicht weniger freudig, wie die k. preußische Regierung, eine Lösung des kurhessischen Verfassungsstreites begrüßen, durch welche jede Spur von Rechtsunsicherheit getilgt und die Erinnerung an unglückliche Verwicklungen durch einen die Gefühle aller Betheiligten versöhnenden Abschluß für immer zurückgedrängt würde. Aber die Grundsätze der Gerechtigkeit selbst scheinen ihm hier eine bestimmte Grenze zu ziehen. Die Frage wird nicht abzuweisen sein, ob nach Allem, was geschehen, die rechte Möglichkeit für die Bundesversammlung noch gegeben sei, eine Revision ihres Beschlusses von 1852 nachträglich vorzunehmen? Wie man auch über die Motivirung dieses Beschlusses urtheilen möge, derselbe ist jedenfalls im Verhältnisse zwischen der Bundesversammlung und der kurhessischen Regierung formelles Recht geworden und hat auch bereits eine ganze Reihe von Rechtsverhältnisse geschaffen. Der kurfürstlichen Regierung hat dieser Beschluß bestimmte Verbindlichkeiten auferlegt, er muß für sie doch wohl auch einen positiven Anspruch begründet haben. Sofern sie ihrerseits den Anforderungen des Beschlusses genügt, darf sie erwarten, daß der Bnnd auch seinerseits die Zusage erfülle, den endgiltigen Abschluß der Angelegenheit auf der von ihm bezeichneten Grundlage zu bewirken. Die kurfürstliche Regierung hat sich von dieser Grundlage nicht entfernt, sie hat sich überdies neulich bereit erklärt, in den zwischen ihr und den Ständen obwaltenden Differenzpunkten auf alle Vorschläge des Bundestagsausschusses einzugehen. Mit Recht könnte sie daher über Verletzung klagen, wenn nunmehr der Bund sich weigerte, seinem für sie maaßgebend gewordenen Beschlusse die entsprechende Folge zu geben, und statt dessen eine völlig veränderte Forderung an sie stellte. Oestreich und Preußen insbesondere, wenn sie für eine solche Forderung stimmten, würden von der kurfürstlichen Regierung nicht bloß an ihre Anträge und Abstimmungen vom Jahre 1852, sondern auch an später, namentlich im August 1854, auf Grund eines Promemoria des Berliner Kabinets ertheilte Rathschläge erinnert werden können. Die kaiserl. Regierung vermag sich unter solchen Umständen des Zweifels nicht zu entschlagen, ob die Bundesversammlung gegenüber der Regierung Kurhessens für berechtigt zu erachten sei, noch in der gegenwärtigen Sachlage das Verlangen der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 aufzustellen. Aber auch noch aus anderen Gesichtspunkten beurtheilt, erscheint ihr dieses Verlangen als unvereinbar eben so sehr mit den Gesetzen und dem Ansehen des Bundes, wie mit der Rücksicht auf Zweckmäßigkeit des Verfahrens Behufs baldiger Begründung eines befriedigenden definitiven Zustandes. Als gänzlich ausgeschlossen wird nämlich vor Allem der Fall betrachtet werden müssen, daß die Verfassung von 1831 auch in ihren mit den Bundesgesetzen unvereinbaren Bestandtheilen von der Bundesversammlung, wenn auch nur vorübergehend, in Kraft gesetzt würde. Als die Bundesversammlung durch ihren Beschluß vom 23. August 1851 erneuert die Verpflichtung für die Bundesstaaten begründete, für die Uebereinstimmung ihrer Verfassungseinrichtungen mit den Gesetzen des Bundes Sorge zu tragen, wurde der Vorbehalt ausgesprochen und zugelassen, daß es jeder Regierung freistehen müsse, zur Bewirkung dieser Uebereinstimmung den durch die Verfassung des Landes vorgezeichneten Weg einzuschlagen. Allgemein und mit Recht aber ward angenommen, daß die Erfüllung jener Bundespflicht nicht an die Bedingung ständischer Zustimmung geknüpft sein könne. Schlechthin als eine rechtliche und logische Unmöglichkeit muß es sich daher jebenfalls darstellen, daß wenn einmal ein bundeswidriger Zustand durch die Autorität des Bundes und der betreffenden Regierung bereits außer Wirksamkeit gesetzt wurde, und nicht mehr besteht, derselbe Zustand durch dieselbe Autorität bis auf Weiteres noch einmal ins Leben zurückgerufen werde. Der Bund kann provisorisch so wenig wie definitiv Einrichtungen wieder einführen, die seinen eigenen Gesetzen widerstreiten. Es folgt hieraus mit Nothwendigkeit, daß die Aufgabe der vom Standpunkt des Bundesrechts aus vorzunehmenden Revision der Verfassung von 1831 unter jeder Voraussetzung vor der Wiedereinführung dieser Verfassung ihre Lösung erhalten müßte. Bis die Revision bewirkt wäre, müßte die gegenwärtig in gesetzlicher Kraft bestehende Verfassung einstweilen noch aufrecht erhalten werden. Kaum wird bezweifelt werden dürfen, daß den unabweislichen Gründen, welche die Wahl eines andern Verfahrens verbieten würden, die Anerkennung der königl. preuß. Regierung nicht versagt bleiben werde.

Welche weitere praktiischen Folgen ergeben sich nun aber aus dieser einmal vorhandenen Lage der Verhältnisse? Die Revision der Verfassung von 1831 müßte entweder — mit oder ohne Zuthun des Bundes — einseitig von der Regierung vorgenommen, oder sie müßte mit der gegenwärtigen auf Grund des Verfassungsgesetzes von 1852 berufenen Landesvertretung vereinbart werden. Zu dem ohnehin bedenklichen Auswege, eine Kammer ad hoc nach der Verfassung von 1831 zu berufen, könnte nicht wohl gegriffen werden, denn das Wahlgesetz von 1831 — ist durch jenes vom 5. April 1849 aufgehoben, letzteres aber von der Bundesversammlung zugleich mit der Verfassung von 1831 ausdrücklich als seinem wesentlichen Inhalte nach mit den Bundesgesetzen unvereinbar bezeichnet worden. Es müßte also zuvörderst die Emendation auch dieses Wahlgesetzes auf dem Wege der Oktroyirung oder der Vereinbarung mit den jetzt bestehenden Kammern erfolgen. Die Aufgabe, aus dem Zusammenhange der Verfassung und des Wahlgesetzes die bundeswidrigen Bestimmungen auszuscheiden und, so weit nöthig, durch andere zu ersetzen, ist nun aber nicht von solcher Natur, daß ihre Begrenzung bestimmt erkennbar und die Art ihrer Lösung deutlich vorgezeichnet wäre. Sie läßt vielmehr für manche Verschiedenheit der Auffassung einen weiten Raum. Ein von der Regierung allein oder im Vereine mit den jetzigen Ständen, wenn auch auf der Basis von 1831 unternommenes Revisionswerk würde daher einer Partei, die in der kurhessischen Verfassungsfrage nur einen willkommenen Stoff zu politischer Agitation erblickte, noch immer einen Vorwand übrig lassen, über Unterbrechung der Rechtskontinuität in der Landesverfassung wie in der Legitimation der Vertreter des Landes Klage zu führen. Solche dagegen, denen es ernstlich um die Wohlfahrt des Landes, um die baldige Begründung einer guten, dauerhaften, mit den Verfassungen anderer deutscher Lande gleichartigen Rechtsordnung zu thun ist, werden nicht darüber im Zweifel sein, daß dieser heilsame Zweck rascher und einfacher von den jetzt gegebenen Ausgangspunkten aus, als durch Rückkehr zu einem Versuche der Ausscheidung der bundeswidrigen Bestimmungen aus der älteren Verfassung erreicht werden könne. Entschiede man sich für einen Versuch dieser letzten Art, so hätte das Kurfürstenthum, nach zehnjährigen Verwickelungen, abermals vorerst ein doppeltes Durchgangsstadium bis zur endlichen Feststellung seines öffentlichen Rechtes zu durchschreiten. Zuerst müßte die Läuterung der Urkunden von 1831 und 1849 streng nach Gesichtspunkten des Bundesrechts und von Autoritäten vorgenommen werden, welchen der Beruf und die Vollmacht zu gleichzeitiger Berücksichtigung der Gründe der Zweckmäßigkeit und des Landeswohles abginge. Dann befänden Regierung und Volk sich gegenüber einem fragmentarisch gewordenen Werke, bei welchem sie sich sicher nicht beruhigen würden, sondern welches nun erst eine abermalige Umgestaltung unter Mitwirkung der Stände erfahren müßte, um als ein in jeder Richtung abgeschlossenes gelten zu können. Die erste Kammer z. B. müßte, als der Verfassung von 1831 fremd, vorerst wieder beseitigt werden, da sich nicht strenge vom Boden des Bundesrechtes aus die Forderung ihrer Beibehaltung begründen ließe. Schwerlich aber würde das Kurfürstenthum zum Einkammersystem, einer Anomalie in einem größeren Staate, dauernd zurückkehrend und seine erste Kammer vermissen wollen, deren Einfluß sich als heilsam und als eine feste Stütze der monarchischen wie der Landesinteressen bewährt hat. Man beruft sich darauf, daß die Verfassung von 1831 viele Jahre lang in anerkannter Wirksamkeit bestanden habe, aber man vergißt, daß der Bund, weil er diese Verfassung beanstandete, die im Jahre 1831 von der kurfürstlichen Regierung nachgesuchte Garantie nicht ertheilte, und daß es sich jetzt darum handelt, einen in allen Beziehungen regelmäßigen und vom Bunde zu verbürgenden Zustand ins Leben zu rufen.

Die angedeuteten Schwierigkeiten bestehen dagegen nicht, wenn der seither von der Bundesversammlung, von der Regierung Kurhessens und von den Ständen angenommene Standpunkt auch ferner festgehalten wird. Die Zweckmäßigkeitsfrage bleibt dann von der Rechtsfrage ungetrennt. Die hohe Pflicht aber, dem Rechtsbewußtsein des Landes volles Genüge zu leisten, diese Pflicht ist erfüllt, sobald nur feststeht, daß einzig die Unvereinbarkeit wesentlicher Bestimmungen der frühern Verfassung mit den Bundesgesetzen den Rechtstitel bildet, unter welchem im Kurstaate eine veränderte Verfassung autoritativ vom Bunde im Vereine mit der Regierung eingeführt werden konnte. Ist Dies allein anerkannt, dann wird kein Wohlmeinender es tadeln, daß, nachdem die Nothwendigkeit einer Verfassungsrevision einmal gegeben war, diese Gelegenheit zugleich ergriffen wurde, um unter freier Mitwirkung des Landes und mit gutem Willen aller Betheiligten ein vor jeder künftigen Anfechtung gesichertes, des Beifalls der Regierung wie der Unterthanen würdiges Werk, geeignet zur Verbürgung durch die oberste Autorität Deutschlands, zu Stande zu bringen. In den Augen des kaiserlichen Kabinets, und gewiß der großen Mehrzahl der Regierungen Deutschlands, ist grade Dies der wahre Sinn und innere Zusammenhang des Beschlusses der Bundesversammlung vom 27. März 1852, und das kaiserliche Kabinet wird es sich zur Pflicht machen, dazu beizutragen, daß in der jetzt von der Bundesversammlung zu treffenden Entscheidung dieser Charakter ihres frühern Beschlusses klar und in der dem Interesse einer versöhnlichen Lösung günstigsten Weise zu Tage trete. In dieser Gesinnung würde das kaiserliche Kabinet bereit sein, sich für Zurückverweisung der Sache an den Ausschuß auszusprechen. Die Bundesversammlung konnte und wollte in dem oftenwähnten Beschlusse von 1852 die vorbehaltene schließliche Einwirkung nicht unbedingt von einem künftigen Einverständnisse zwischen Regierung und den Ständen abhängig machen. Sie mußte vielmehr auch den Fall vorhersehen, daß sie zu einer definitiven Schlußfassung nicht in vollem Einklange mit den Anträgen der Stände werde übergehen können. In den Differenzpunkten, die zwischen Regierung und Ständen nicht erledigt werden konnten, hat nunmehr das vorliegende Guchtachten des Ausschusses nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit eine Wahl getroffen, und diese vermittelnden Anträge scheinen an sich sehr wohl zu verdienen, der endlichen Feststellung der Verfassungsurkunde zu Grunde gelegt zu werden. In anerkennungswerther föderativer Gesinnung hat die Regierung Sr. k. Hoheit des Kurfürsten hiezu bereits ihre Geneigtheit ausgesprochen. Erwägend jedoch, wie den ständischen Anträgen im Allgemeinen das Zeugniß nicht versagt werden könne, daß sie sich auf bundesrechtlichem Boden bewegen, und geleitet von der so eben dargelegten Auffassung des Beschlusses von 1852, würde die kaiserliche Regierung in erneuten Ausschußberathungen bereitwillig, so weit ihr Standpunkt es erlaubt, auf Vorschläge eingehen, die ihre Bundesgenossen noch in höherm Maaße, wie die jetzigen Ausschußanträge, für geeignet halten würden, einen allseitig befriedigenden Abschluß der schwebenden Frage sicher zu stellen.

— [Die Zeitungssteuer.] Auf Anregung eines rheinischen Journals ist eine Petition an die Kammern in Umlauf gebracht worden, welche die Aufhebung der Zeitungssteuer zum Gegenstande hat. Bekanntlich hat das Staatsministerium sich schon früher dafür entschieden, die Konzessions-Entziehung dem Machtbereiche der Polizei zu entrücken und durch eine Novelle zum Preßgesetz den Verlust des Gewerbebetriebsrechts für Buchhändler und Drucker von einem richterlichen Erkenntniß abhängig zu machen. Es wird nun dem Landtage Gelegenheit geboten sein, auch den zweiten Theil des Manteuffel-Quehl'schen Preßgesetzes einer Revision zu unterziehen. Die Freiheit der Presse ist in Preußen keine Parteifrage mehr; das haben die Verhandlungen in den Kammern zur Genüge gezeigt. Herr v. Gerlach sowohl wie Graf Pfeil haben sich für die unbedingte Anerkennung derselben ausgesprochen; denn sie wissen beide, welche treffliche Dienste ihnen die Presse geleistet hat. Und nur der servilste Ministerialismus karrierelustiger Abgeordneten hat ein Preßgesetz durchbringen können, welches den Zeitungen 40—50 Proz. ihres Bruttoertrages konfiszirt, ohne die Einkünfte des Staates dadurch irgend merklich zu heben, denn das Tarif des Zollstocks nimmt zwei Drittheile des Rohertrages der Journalsteuer für die Erhebungskosten vorweg. Eine unnatürliche Handelspolitik hat uns den Verbrauch des Papiers schon im voraus um ein Bedeutendes vertheuert, so daß, da der Zentner geleimtes Papier 5 Thlr. Eingangszoll entrichten muß, das Exemplar jeder einzelnen Zeitung schon durch diesen Zoll allein $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Thlr. jährlich kontribuirt. Da nun die Mehrzahl unserer großen Blätter in der höchsten Steuerstufe (à $2\frac{1}{2}$ Thlr. jährlich) rangiren, im Durchschnitt aber nur 7 bis 8 Thlr. jährlich kosten, so beträgt die fiskalische Belastung zwischen 70 und 80 Proz.

— [Die Seelsorge in den Gefängnissen.] Nachdem von dem Justizminister die allgemeine Anordnung getroffen worden ist, daß in den gerichtlichen Gefangenanstalten überall ein ordnungsmäßiger Gottesdienst und eine seelsorgerliche Pflege der Gefangenen eingeführt werden soll, sind zwischen den Gerichten und Geistlichen in denjenigen Städten, in welchen sich Gerichtsgefängnisse befinden, nunmehr Verträge abgeschlossen, nach welchen für jedes einzelne Gefängniß von einem bestimmten Geistlichen gegen eine angemessene Remuneration die Verpflichtung übernommen worden ist, den Gottesdienst und die Seelsorge unter den Gefangenen zu versehen. Eine nicht geringe Zahl von Geistlichen ist dadurch in neue Verhältnisse eingetreten, welche ihnen bisher in grö-

---

wesentlich erhalten und erhöht wurde. Wir bedauern lebhaft, daß die gemessenen Grenzen dieses Berichtes ein spezielles Eingehen auf die schönen, oft sehr gedankenreichen, durchweg sehr ansprechenden Toaste verbieten, und uns nur eine Aufzählung derselben gestatten. Der Kommandant, Generallieutenant Graf **Monts**, der älteste der anwesenden Generale (der kommandirende General Graf Waldersee, wie der Oberpräsident v. Puttkammer waren verreist und also behindert, an der Festfeier Theil zu nehmen) brachte den ersten Trinkspruch aus auf Se. Maj. den König, Se. K. Hoh. den Prinz-Regenten und das gesammte königliche Haus. Dem folgte Kr. Ger. Rath **Neumann** mit einem gedankenreichen Trinkspruch auf den gefeierten Dichter, **Schiller**, der, obwohl längst heimgegangen, unter uns fortlebt und fortleben und fortwirken wird. App. Ger. Präs. v. **Bernuth** brachte in ergreifender Rede das Wohl des Vaterlandes, während Reg. Rath **Besser** in gewählten Worten ein Hoch der Kunst brachte, Oberst v. **Röder** in einfach kräftigen, warmen Worten den Trinkspruch den Frauen, und Oberbürgermeister, Geh. Reg. Rath **Naumann**, mit einem innigen und sinnig gemüthlichen Trinkspruche auf die Jugend die Reihe der festgestellten Toaste schloß. Bald darauf erhob sich der Stadtverordnetenvorsteher, Justizrath **Tschuschke**, um dem App. Ger. Vizepräsidenten, Grafen **Schweinitz**, als Vorsitzendem des Festkomité, ein Hoch zu bringen, in das die Versammlung, wie bei den früheren Toasten, um so jubelnder einstimmte, da man sich wohl bewußt war, mit wie unendlicher, unermüdeter Hingebung gerade er für das Fest gewirkt hat. Nachdem derselbe bescheiden ablehnend seinen Dank ausgesprochen, nahm noch Reg. Präs. Frhr. v. **Mirbach** das Wort, um allen Denen, die sich an dem Zustandekommen des Festes betheiligt, dem Komité 2c., namentlich an dem Zustandekommen des Festes in dieser würdigen, taktvollen Weise, Dank auszusprechen. Bald nachher, gegen 7 Uhr etwa, ward die Tafel aufgehoben, während einzelne Gruppen Befreundeter noch länger ein gemüthliches Beisammensein feierten.

Der Eindruck des gesammten Festes war — wir haben das schon oben ausgesprochen — ein eben so würdiger als allgemein befriedigender, und er wird allen Theilnehmern gewiß für immer unvergeßlich bleiben. — Wie wir hören, haben auch noch in anderen Lokalen größere und kleinere Kreise sich zur Feier des Schillertages zusammengethan. Wir hoffen darüber später noch berichten zu können, wenn uns die erforderlichen Notizen zugehen: wir bitten darum. — Die Direktion unsres Stadttheaters hatte es als einen Ehrenpunkt angesehen, die Gedächtnißfeier gerade des größten deutschen Dramatikers auch ihrerseits würdig zu begehen. Am Vorabend, den 9. November, brachte sie eine Fest (?) - Ouverture, und einen Prolog, gesprochen von Frl. **Lüsch**, an welchen sich eine Apotheose **Schillers**, seine Büste mit dem Lorbeer auf bekränztem Postament, und dazu ein schön arrangirtes lebendes Bild, die hauptsächlichsten Personen aus seinen Dramen] in charakteristischer Gruppirung, anschloß. Darauf folgten **Laube**'s „Karlsschüler" in einer recht würdigen, sehr gut vorbereiteten Darstellung, in welcher Herr **Goppé** von Magdeburg als „Schiller" und Herr **Puley** von Kassel als „Koch" auftraten. Am Hauptfesttage gab man dem Publikum „Wallensteins Tod". An beiden Abenden war das Theater überaus zahlreich besucht und der Beifall außerordentlich lebhaft. Eine kritische Analyse wäre hier nicht am Orte; wir müssen sie (so weit möglich — wie auch eine Besprechung der heute Abend mit vielem Erfolg aufgetretenen neuen Opernmitglieder) einer andern Gelegenheit, die bei größerer Muße sich bieten wird, vorbehalten, und schließen unsern Festbericht mit dem innigen, herzlichen Wunsche, daß die Feier selbst, gleich allem Irdischen schnell vergänglich, eine Saat ausgestreut haben möge in den Herzen des ganzen Volkes, die kräftig sprieße und treibe und viel Frucht, reichen Segen bringe für Gegenwart und Zukunft des Vaterlandes.

Posen, 11. November. Dr. J. S.

** Die Schlacht bei Nyborg,

14. November 1659.

Zu der großen Anzahl von 50, 100 und 150jährigen Gedächtnißtagen, welche auf dieses Jahr schon gefallen sind, trifft mit dem 14. November noch eine zweihundertjährige Erinnerung, und zwar nicht die unwichtigste von allen, denn diese unter demselben Datum vor zweihundert Jahren geschlagene Schlacht bei Nyborg war die nächste Veranlassung zu dem den früher schon in seinen Umrissen hier ausgeführten nordischen Krieg von 1655 bis 1660 beendenden Frieden von Oliva, mit welchem die vaterländische Spezialgeschichte eigentlich erst anhebt.

Dieser Krieg, der bekanntlich zwischen Polen und Schweden seinen Anfang nahm, hatte zunächst Brandenburg halb gezwungen auf schwedischer Seite mit in seinen Strudel hineingezogen, doch als Gegengewicht waren allmälig Dänemark, Holland, Rußland und selbst der deutsche Kaiser zum Schutze Polens, oder weit mehr eigentlich noch gegen die schwedische Eroberungssucht aufgetreten, und um zwischen so großen und mächtigen Feinden nicht erdrückt zu werden, hatte Friedrich Wilhelm schon zu Anfang des Jahres 1657 ebenfalls die schwedische Partei verlassen und zu den Gegnern Schwedens übertreten müssen.

Zu Anfang dieser Geschichtsperiode war das seit 1611 in brandenburgschen Besitz übergegangene Ostpreußen noch polnisches Lehen, doch für seinen Zutritt zu Karl Gustav's Sache hatte dieser Monarch, der zugleich die Königswürde von Polen beanspruchte, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm im Vertrage von Liebau, 10. Oktober 1656, von dieser Lehnsverbindlichkeit losgesprochen. Dasselbe geschah polnischer Seits im Vertrage von Welau, 19. September 1657, in Anerkennung dessen, daß Kurbrandenburg sich jetzt der Partei der Verbündeten anschließen wollte. Indeß immerhin erschien diese Konzession jedenfalls nur eine scheinbare und unschwer später wieder umzustoßen, wofern Brandenburg sich nicht selbst unter den übrigen Theilnehmern am Bunde gegen Schweden ein Ansehen zu geben wußte, um Polen und Oestreich, welche beide ein Aufsteigen der jungen brandenburgschen Macht unmöglich anders als mit mißgünstigem Auge betrachten konnten, schon aus Rücksicht auf die daraus entspringenden neuen Verwickelungen in Bezug auf ein solches treuloses Verfahren ein ernstes Bedenken zu erwecken.

Es legte dieser Umstand indeß Brandenburg die unabweisbare Nothwendigkeit auf, fortgesetzt im Verlauf dieses Krieges in erster Reihe zu kämpfen und sich für etwaige künftige Fälle namentlich an das mit ihm durch ziemlich gleiche Interessen verknüpfte Dänemark und an Holland anzuschließen. Als deshalb Karl Gustav 1658 abermals in den vorgenannten Staat einbrach, und durch Ueberraschung und Uebermacht das ganze dänische Reich bis auf die Hauptstadt Kopenhagen eroberte, flog, noch im Spätherbst desselben Jahres, von allen

ßerem oder geringerem Maaße fremd geblieben waren, und es hat sich daraus das Bedürfniß ergeben, ihnen mit einer näheren Anweisung zu Hülfe zu kommen, um sie sowohl über ihre Stellung zu den betreffenden Gerichten zu belehren, als auch um ihnen eine entsprechende Anleitung zur Erfüllung der ihnen in den Gefängnissen obliegenden geistlichen Funktionen zu ertheilen. Eine solche Anweisung ist vor Kurzem von dem Evangelischen Oberkirchenrath erlassen und jedem betreffenden Geistlichen ein gedrucktes Exemplar derselben zugegangen. Gegenwärtig ist diese Anweisung auch den Gerichtsbehörden von Seiten des Justizministers zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt worgen.

Königsberg, 10. Novbr. [Sturm; Bernsteingräberei.] Vom samländischen Strande wird der „K. H. Ztg.“ geschrieben: Am 2. d. wehte hier ein starker Weststurm, der sich gegen Abend zu einem Orkane steigerte. An mehreren Orten sind Dächer von den Gebäuden gerissen, Wände umgestürzt und Bäume entwurzelt; der größte bis jetzt bekannte Schaden ist aber der Dorfschaft Kraxtepellen verursacht worden. Die Bernsteingräberei daselbst wird in der Art ausgeübt, daß am Strande eine Grube von etwa 40—50 Fuß Durchmesser im Quadrat gegraben und der Bernstein aus einer Tiefe von 15—20 Fuß unter dem Meeresspiegel heraufgeholt wird. Da man hier mit sehr viel Wasser zu kämpfen hat, so wird die Abräumung der Bernsteinerde eine sehr kostspielige Arbeit, und eine solche Grube auszubeuten kostet oft 5—6000 Thaler. Die Dorfschaft Kraxtepellen hatte jetzt ebenfalls eine solche Grube offen, es waren etwa 2000 Thlr. daran gesetzt, nur noch wenige Fuß waren zu graben, um dann auf die Bernsteinerde zu treffen. Alles hoffte schon sehnsüchtig auf einen Gewinn, da die Kassen geleert waren. Da hoben sich die Wogen der See gewaltig, und alle Anzeichen verkündeten dem Leiter der Gräberei einen herannahenden Sturm. Jede andere Arbeit ward eingestellt, nur an dem Damme, welcher die See von der Grube trennte, ward mit aller Macht gearbeitet. Der Sturm ward aber zu stark und trotz aller Anstrengung durchbrachen die Wogen den schützenden Damm und verschütteten die ganze Grube. Jetzt entsteht obendrein unter den Mitgliedern noch mancher Zwist und Streit. Nach der Bernstein-Ordnung nehmen nämlich die Besitzer nicht gleichen Antheil am Gewinn, haben also auch nicht gleichmäßig den Schaden zu tragen. Die kleinen Theilnehmer machen den größeren Vorwürfe, daß sie im Verhältniß nicht genug Kräfte aufgebracht haben, um die Grube zu retten ꝛc. Dieser Streit würde vermieden, wenn alle Pächter des Bernstein-Regals gleiche Rechte und gleiche Pflichten hätten.

Lauenburg, 9. Nov. [Ausbreitung der Cholera.] Der Ober-Präsident von Pommern, Freiherr Senfft v. Pilsach, und der Ober-Regierungsrath v. Schwarzhoff trafen vor einigen Tagen in Lauenburg ein und begaben sich in Begleitung des Landraths v. Bonin und des Sanitätsraths Dr. Schulzen in die von der Cholera heimgesuchten Dorfschaften des hiesigen Kreises, um an Ort und Stelle über die zweckmäßigsten Anordnungen, dem Weiterumsichgreifen der Epidemie energisch entgegenzutreten, zu berathen. Unter den sieben als infizirt gemeldeten Ortschaften wird besonders Wittenberg, ein hart am Strande, 5 Meilen von Lauenburg, belegenes Dorf genannt, in welchem die Sterblichkeit einen hohen Grad erreicht hat. Unsere Stadt, welche sonst früher als der Kreis von der Epidemie betroffen wurde, erfreut sich in diesem Jahre eines besonders guten Gesundheitszustandes, was hauptsächlich der theilweisen Abtragung der Stadtmauer und dem dadurch bewirkten freieren Luftzuge zugeschrieben wird. (Nd. Z.)

Stettin, 11. Nov. [Zur Schillerfeier.] Heute läuft in Ziegenort ein auf der Werft des Schiffsbaumeister Brüsewitz neu erbautes, 130 N. Last großes Briggschiff vom Stapel, welches den Namen „Friedr. v. Schiller“ erhält. (Osts. Z.)

Oestreich Wien, 10. Novbr. [Jubiläum; Marinenachrichten.] Die Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums des Kardinal-Fürst-Primas von Ungarn ging am 6. November in Gran mit großem Glanze vor sich. Der Toast an der Tafel wurde von dem Erzherzog General-Gouverneur in ungarischer Sprache ausgebracht und rief eine enthusiastische Kundgebung hervor. Nach demselben überreichte der Erzherzog dem Jubilar das ihm vom Kaiser verliehene Großkreuz des Leopold-Ordens. — Die neue Adjustirung der Marine ist bereits ins Leben getreten; nach derselben tragen die Offiziere einen oben offenen Waffenrock mit umgeschlagenem Kragen, die Stabsoffiziere die Borten, statt am Kragen, nun am Aermel. Die Epauletten wurden beibehalten. — Eine Eskadre von fünf Schiffen, über welche der Kommodore von Scopinich auf der Schrauben-Fregatte „Donau“ das Kommando führt, kreuzt, jedoch jedes Schiff für sich, im Adriatischen Meere. Die anderen Schiffe liegen, wie der „Presse“ aus Triest gemeldet wurde, desarmirt im Hafen von Pola. In der ganzen Levante befindet sich dermalen kein östreichisches Kriegsschiff, doch dürfte nächstens ein Kriegsdampfer als Stationsschiff nach Konstantinopel gesendet werden. Der Kriegsdampfer „Curtatone“ ist nach Alesandretta bei Aleppo abgegangen, um arabische Pferde abzuholen.

— [Die kurhessische Frage], sagt die „Presse“, ist das Symbol des Uebergewichts Oestreichs oder Preußens in Deutschland, je nachdem die eine oder die andere Politik bei ihrer Regelung Sieger bleibt. Und hierin liegt die ganze Bedeutung dieser Frage, die in ihrem Schooße möglicherweise eine unabsehbare Reihe gefährlicher Konflikte birgt, und auf die Geschicke Deutschlands einen entscheidenden Einfluß auszuüben berufen ist.

Venedig, 7. Nov. [Synode.] Die hier in der Provinzialsynode versammelt gewesenen Prälaten sind meistens abgereist. Dieselben haben Hirtenbriefe und Gebete für den heiligen Vater angeordnet.

Bayern. München, 9. Nov. [Prof. K. Vogt] in Genf hat gegen das Urtheil des Bezirksgerichts Augsburg, das seine Klage zurückwies, die Berufung an das Appellationsgericht angemeldet. Die mehrfach ausgesprochene Ansicht, daß die Klage hierdurch verjährt werde, also zu Boden falle, ist gänzlich unrichtig, da sie, einmal anhängig gemacht, auch erst von da an der gesetzlichen, allerdings sehr kurzen Verjährungsfrist anheimfiele. (Schw.M.)

Hessen. Kassel, 9. November. [Kammerverhandlungen.] Wegen der Adreßangelegenheit hat die Zweite Ständekammer gestern abermals eine vertrauliche Sitzung gehalten. In derselben ist sicherm Vernehmen zufolge von dem Präsidium die Mittheilung gemacht worden, daß der Kurfürst es abgelehnt habe, die zur Ueberreichung der beschlossenen Adresse gewählte Deputation zu empfangen. Ueber diese Mittheilung zunächst sein Bedauern ausdrückend, hat der Abgeordnete Löber in einer längern Rede einen Antrag entwickelt, welcher dahin geht, nunmehr mit der in der erwähnten Adresse ausgedrückten Bitte um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 sich an die Bundesversammlung zu wenden, auch der betreffenden Eingabe jene Adresse beizufügen. Nachdem der Abgeordnete Ziegler u. A. diesen Antrag als zweckentsprechend befürwortet hatte, wurde derselbe mit überwiegender Majorität zur Erwägung empfohlen, und zugleich der Verfassungs-Ausschuß mit dessen näherer Prüfung beauftragt. Auf Antrag des Abgeordneten Ziegler wurde ferner beschlossen, daß von nun an alle weiteren Berathungen in dieser Angelegenheit in öffentlichen Sitzungen stattfinden und alle darauf bezüglichen Aktenstücke dem Drucke übergeben werden sollen. Nachdem die Kammer diesen einzigen Gegenstand der Tagesordnung erledigt hatte, wurde die Sitzung geschlossen. Ein Regierungsvertreter ist diesmal nicht gegenwärtig gewesen. — Nachträglich muß noch berichtet werden, daß die Zweite Kammer von dem beschlossenen Schritte, den Landesherrn um Wiederherstellung der früheren Verfassung mittelst einer Adresse zu bitten, der Ersten Kammer in offizieller Weise Kenntniß gegeben hat. (Fr. P. Z.)

Offenbach, 9. Nov. [Schillerstiftung.] In der Gemeinderathssitzung am 3. d. M. wurde folgender Beschluß gefaßt: bei Gelegenheit der 100jährigen Geburtsfeier Schillers und zur würdigen Begehung derselben eine wohlthätige Anstalt unter der Benennung „Schillerstiftung der Stadt Offenbach“ für durch Alter und Unglücksfälle arbeitsunfähige Angehörige der Stadt zu gründen. Auf die Dauer von fünf Jahren wird dem Direktorium der Anstalt jährlich die Summe von 1000 Fl. aus den Erübrigungen der Sparkasse übergeben und zwar jedesmal am 10. November. Ferner hat das Komité einer früheren Sammlung für wohlthätige Zwecke in gleichem Sinne die aus derselben noch herrührenden 2878 Fl. 16 Kr. dieser „Schillerstiftung der Stadt Offenbach“ überwiesen.

Großbritannien und Irland.

London, 8. November. [Stürme.] Seit vorgestern hat sich wieder stürmisches Wetter eingestellt. Weiter nach Osten wüthete der Sturm an der Südküste mit nicht geringerer Gewalt und von Plymouth wird geschrieben, daß man über das Schicksal des Dampfers „St. Nicholas“, Kapitän Bragdon, der von Havre nach Newyork ausgelaufen war, nicht ohne Besorgnisse sei. Dieser Dampfer, der 140 Passagiere, zumeist Deutsche, an Bord hat, war während des Sturmes vom verwichenen Dienstag entmastet worden und hatte am darauf folgenden Tage auf der Höhe von Falmouth einen Piloten angeredet. Am Freitag kreuzte er noch außerhalb des letztgenannten Hafens und schickte einen Offizier an's Land, damit er einen Dampfer engagire, um das Schiff nach Havre zurückzubringen. Mr. Fox, der Konsul der Vereinigten Staaten, sandte sofort den Schleppdampfer „Lord Yarborough“ hinaus, aber das Wetter war mittlerweile schlimmer geworden, und dieser Schleppdampfer kam mit der Meldung zurück, daß es ihm nicht gelungen sei, den „St. Nicholas“ aufzufinden, obwohl er ihn allenthalben aufgesucht habe. Wir wollen hoffen, daß es ihm geluugen ist, Havre oder einen andern Hafen zu erreichen. Die Liste der Schiffbrüche verspricht leider wieder sehr lang zu werden.

— [Juden im Kirchenstaat.] Vorgestern machte eine Deputation, an deren Spitze Sir Culling Eardlei von der Evangelical Alliance stand, dem Minister des Auswärtigen, Lord John Russell, ihre Aufwartung, um gegen die Entführung des Knaben Mortara Protest einzulegen und zu begehren, „daß Ihrer Majestät Regierung, falls sie sich irgendwie bei Erledigung der italienischen Frage betheilige, die Behandlung der Juden im Kirchenstaate zur Erörterung vor die europäischen Regierungen bringe“. Lord John erklärte zwar, daß er mit seinen Kollegen Rücksprache nehmen werde; doch fügte er hinzu, daß er nicht viel von der Nachgiebigkeit der römischen Regierung erwarte, und daß England nicht wohl daran thun würde, Beschwerde zu erheben, wenn doch keine Aussicht auf Erfolg vorhanden sei.

London, 10. Nov. [Vom Hofe; aus China.] Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen jagte gestern mit dem Prinz-Gemahl. Am Abend war Tafel im Waterloo-Saale auf Schloß Windsor. Lord Palmerston, Graf Bernstorff und der belgische Gesandte befinden sich als Gäste der Königin zu Windsor. — Aus Hongkong wird vom 28. Sept. berichtet, daß der chinesisch-amerikanische Vertrag nicht eher in Kraft treten werde, als bis die freundschaftlichen Beziehungen China's zu Frankreich und England wiederhergestellt seien.

Frankreich.

Paris, 8. Nov. [Verhältniß Frankreichs zu England.] Das „Journal des Débats“ veröffentlicht Briefe von Michel Chevalier über die Beziehungen zwischen Frankreich und England. In dem ersten Briefe skizzirt er in einigen Zügen die Großartigkeit des englischen Verkehrs und der Industrie, und weist dann nach, daß eine Nation, deren ganze Existenz so ausschließlich auf Industrie und Verkehr basirt, sich die Meere fortwährend frei erhalten und dafür sorgen muß, daß sie nie selbst eine Koalition der übrigen Seemächte zu fürchten habe. „In dieser Beziehung“, fährt Herr Chevalier fort, „ist es unvermeidlich, daß jedesmal, wenn eine der Großmächte ihre Flotten beträchtlich vermehrt, England sofort das Gleiche thut. Der Instinkt der Selbsterhaltung treibt es schon dazu. In diesem Moment des Ueberganges, wo die Einführung des Dampfes die Bedingungen eines Seekrieges gänzlich ändert und wo alle Flotten erneuert werden, glaubte England, es sei von Frankreich in der Zahl der großen Kriegsschiffe eingeholt, vielleicht überholt worden, und die zur Prüfung dieser Frage ernannte Kommission erklärte, die Sache verhalte sich in der That so. Es wurde nun eine große Summe ausgesetzt, um Linienschiffe und Festungswerke zu bauen. Bis jetzt indessen ist Alles, was geschieht, rein defensiv und hat Nichts, was Frankreich beunruhigen könnte. Noch ist zu bemerken, daß der Eifer, mit welchem England heute eine Flotte baut, wesentlich vorübergehend ist, weil das Ziel bald erreicht sein wird. England will eine Flotte haben, welche den Flotten der übrigen Seemächte gleichkommt und sie sogar übertrifft, wenn man die entfernten Stationen mitrechnet. Das heißt aber nichts anderes, als daß die englische Flotte zahlreicher sein muß, als die vereinigten Flotten Frankreichs und Rußlands. Sobald England ein solches Resultat will, kann es ihm nicht entgehen. Es ist für England gewiß leichter, in einer gewissen Zeit 100 Linienschiffe vom Stapel zu lassen, als für Frankreich und Rußland zusammen, deren 50 zu bauen. Es ist daher nicht anzunehmen, daß irgend eine Macht es versuchen wird, sich auf einen unmöglichen Wettkampf mit England einzulassen; denn England würde sie bald hinter sich lassen. In einem Falle würde England von der Defensive zur Offensive übergehen mit dieser Kraft, welche in seinem Temperamente liegt, und die in dem Namen John Bull sehr gut ausgedrückt ist: nämlich wenn eine der großen Mächte Europas es herausforderte oder bedrohte. Dasselbe würde der Fall sein, wenn es, ohne direkt angegriffen zu werden, bei einer der großen Mächte den vorbedachten Plan entdeckte, England fortwährend in Unruhe zu erhalten. Dann würde man das nach und nach gereizte England eines Tages seinen Grimm entfalten und wie der Blitz losschlagen sehen. Nach der Stimmung aber, die ich in England gefunden habe, nach den Erkundigungen, die ich einzog, wird es dahin erst nach reiflicher Ueberlegung kommen und wenn es die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß man seine Ruhe und seine Sicherheit gefährden will. Das heißt so viel, scheint mir, als daß es leicht ist, diese Kollision, welche der Zivilisation einen langen Seufzer entreißen würde, zu vermeiden.“

— [Tagesnotizen.] Der Kaiser langte heute um 2½ Uhr von Compiegne hier an, um der Großfürstin Marie von Rußland, Herzogin von Leuchtenberg, im Hotel du Louvre einen Besuch abzustatten. — Die Großfürstin hatte sich mit ihren Kindern im Invaliden-Hotel ansagen lassen, wo ihrer namentlich gegen 80 Invaliden warteten, die unter dem Vize-König von Italien, dem Schwiegervater der Prinzessin, einst gefochten hatten. Sie selbst kam diesmal nicht, wohl aber kamen ihre Söhne und eine Tochter. Doch will sie vor ihrer Abreise von Paris den beabsichtigten Besuch machen. — Eine der ältesten parlamentarischen Berühmtheiten Frankreichs ist gestern gestorben, der Graf Kératry. Derselbe hat das hohe Alter von 90 Jahren erreicht. Als

(Fortsetzung in der Beilage.)

Bundesgenossen auch zuerst Friedrich Wilhelm diesem Staate zu Hülfe, und gelang es ihm, bis zum Frühjahre 1659 hin, wirklich die Schweden wieder von dem ganzen dänischen Festlande zu vertreiben und ihnen selbst die Insel Alsen zu entreißen.

Von hier ab durch einen Einfall der Schweden aus schwedisch- in brandenburgisch Pommern wieder nach seinen eigenen Staaten zurückgerufen, blieb brandenburgscherseits jedoch in Dänemark nur ein von dem brandenburgschen Generalmajor v. Quast befehligtes Hülfskorps zurück, das vereinigt mit den noch vorhandenen Resten der dänischen Armee und den ebenfalls hinzugestoßenen Kontingenten aller anderen Bundesgenossen den Auftrag erhielt, nach den dänischen Inseln überzusetzen und einen Entsatzversuch für das nun schon seit länger als ein Jahr belagerte Kopenhagen zu unternehmen.

Vermittelst einer holländischen Flotte setzten die Verbündeten vom 11. bis 13. November 1659 wirklich nach Fünen über, und am Morgen des nächstfolgenden Tages standen sich hier im Angesicht der in schwedischem Besitz befindlichen Stadt und Festung Nyborg die beiderseitigen Heere in Schlachtordnung gegenüber.

Die Schweden, in 11 Kürassier- und 4 Dragonerregimentern nebst 12 Bataillonen Infanterie gegen 7000 Mann stark, und in Abwesenheit ihres, einige Tage vorher erkrankten Königs von dem Pfalzgrafen von Sulzbach und dem Feldmarschall Steenbock befehligt, lehnten ihren linken Flügel an die genannte Festung und stützten sich mit dem rechten auf ein sumpfiges Gehölz. Eine Batterie von 4 schweren Kanonen befand sich vor diesem Flügel, eine andere von 7 schweren Stücken vor ihrer Mitte in schnell aufgeworfenen Schanzen aufgefahren. Ihre gesammte Infanterie stand in zwei Treffen aufmarschirt hinter dem letzterwähnten Werke, die Reiterei bildete nach der Sitte der Zeit die beiden Flügel dieser Schlachtordnung.

Die Verbündeten, in 36 Schwadronen und 12 Infanterieregimentern nahe an 10,000 Mann stark, hatten auf ihrem rechten Flügel die kaiserliche und dänische Reiterei, noch unterstützt von 2 kaiserlichen Fußregimentern, wovon sich in zwei Treffen in der Mitte 3 holländische und 2 dänische Fußregimenter, weiterhin auf dem linken Flügel aber die drei brandenburgschen Fußregimenter v. Quast, v. Kannenberg und v. Syburg anschlossen, als Reiterei befanden sich hier außerdem noch 1000 polnische leichte Reiter unter General Pzrimsky und die brandenburgschen Dragoner v. Kanitz, 2 dänische Fußregimenter und einige dänische und holländische Schwadronen endlich bildeten die Reserve. Das gesammte Heer ward von den beiden dänischen Feldmarschällen v. Eberstein und Hans Schack befehligt, unter denselben kommandirte der brandenburgsche General v. Quast den verbündeten linken Flügel. Die Ueberlegenheit der Verbündeten bestand ausschließlich in Infanterie, dagegen führten sie wegen der Eile ihrer Ausschiffung keine einzige Kanone mit sich.

Um 9 Uhr Morgens wurde die Schlacht eröffnet mit einem Angriffe der schwedischen Reiterei von ihrem linken Flügel her, und nach wiederholten Reiterstürmen wurden hier die dänischen und kaiserlichen Geschwader von derselben völlig aus dem Felde geschlagen. Auch die beiden kaiserlichen Fußregimenter kamen nach dieser Niederlage ihrer Kavallerie schwer ins Gedränge, und die gesammte verbündete Reserve mußte hierher eilen, um nur deren gänzliche Vernichtung abzuwenden. Die Holländer in der Mitte wetterten dagegen den schwedischen Reitersturm glücklich ab, litten dagegen aber unter dem Feuer der ihnen gegenüber aufgefahrenen 7 schweren Kanonen ganz außerordentlich und wurden, als sie schon gegen Mittag dieselben zu nehmen versuchten, ebenfalls in halber Auflösung von dem schwedischen Fußvolk zurückgetrieben.

Zusammenfallend hiermit stürzte sich die Reiterei des schwedischen rechten Flügels auf die ihr gegenüber zum weitesten vorgeschobenen Polen, deren General hierbei vom Pferde gehauen und die so vollkommen über den Haufen geworfen wurden, daß sie fliehend die ihnen zu Hülfe eilenden brandenburgschen Dragoner mit sich fortrissen. Dasselbe Schicksal, zersprengt und geworfen zu werden, hatte beinahe in dem gleichen Moment auch das dänische Regiment Eberstein, das die von dem schwedischen Fußvolk auf dem Fuße verfolgte holländische Infanterie aufnehmen wollte. Das verbündete Zentrum ward in Folge dieses Unfalls von den Schweden durchbrochen, die Schlacht schien rettungslos verloren, bereits ward auf schwedischer Seite Victoria geblasen.

Noch standen indeß in der allgemeinen Flucht und Verwirrung die 3 brandenburgschen Fußregimenter des linken Flügels, und ihnen sich anschließend das dänische Regiment Grobber unerschüttert. Drei Angriffe der schwedischen Reiterei vermochten sie weder zu sprengen noch zum Wanken zu bringen und als jetzt die wieder gesammelten brandenburgschen Dragoner und die Polen erneut in das Gefecht eingriffen, wurden diese schwedischen Schwadronen unter Verlust ihres Generals Böddecker, der gleich todt auf dem Platze blieb, vieler Standarten und Gefangener zuletzt völlig in die Flucht getrieben.

Jetzt gingen die Brandenburger und das eine mit ihnen vereinigte dänische Regiment umgekehrt ihrestheils zum Angriff über. Ihr General, v. Quast, ward zwar gleich zu Anfang von zwei Schüssen in der Brust und durch den Leib getroffen, doch ließ er sich von einigen seiner Leute auf deren Speere legen und so seinen Regimentern vortragen. Angefeuert durch dieses Heldenbeispiel stürmten diese die nächsten schwedischen Bataillone über den Haufen, eroberten zuerst die Batterie vor dem rechten schwedischen Flügel, wie nachher im Verein mit den ebenfalls wieder vorgebrachten Holländern auch die vor der schwedischen Mitte und rollten, sich nach rechts wendend, das schwedische Heer auf, das schließlich in vollster Auflösung in Nyborg seine Zuflucht suchen mußte.

Da die holländische Flotte diesen Ort von der Seeseite gesperrt hielt, blieb, nachdem noch über Nacht vom 14. zum 15. November die beiden schwedischen Oberfeldherren auf einem Fischerboot sich nach Seeland geflüchtet hatten, den Schweden schon am folgenden Tage nichts weiter übrig, als sich auf Gnade und Ungnade gefangen zu geben. 9 Generale, darunter ein Herzog von Weimar, zwei Grafen von Waldeck und die beiden Generallieutenants v. Königsmarck und Horn, 8 Obersten, 7 Oberstlieutenants, 13 Majors, 286 Subalternoffiziere und über 4800 Mann wurden hierdurch kriegsgefangen. Insgesammt waren außerdem in der Schlacht und bei dieser Kapitulation 88 Standarten, 28 Fahnen, 12 Dragonerfähnlein, 5 Paar Pauken und 29 Kanonen in die Hände der Verbündeten gefallen, welche zu gleichen Theilen unter dieselben vertheilt wurden.

Der Verlust der Brandenburger in dieser Schlacht betrug außer dem General v. Quast, über dessen Endverbleib sich keine Nachricht vorfindet, 1 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 5 Hauptleute, 17 Subalternoffiziere und 474 Mann an Todten und Verwundeten. Den König Karl Gustav ergriff die Nachricht von dieser verlorenen Schlacht in dem Maaße, daß er darüber in ein hitziges Fieber verfiel, woran er bald darauf den Geist aufgeben mußte. —p.

— [Literarisches.] Seit einigen Monaten erscheint im Verlage der Polzschen Buchhandlung in Leipzig ein neues belletristisches Journal: „Das Leipziger Sonntagsblatt“, herausgegeben von Albert Träger, welches wir unseren Lesern gern empfehlen. Nach den bis jetzt erschienenen Nummern steht es hoch über dem Niveau vieler ähnlicher Journale, und begegnen wir auch unter seinen Mitarbeitern sehr renommirten Schriftstellernamen Deutschlands, wie Gutzkow, Brachvogel u. A. Als eine wahrhaft treffliche novellistische Dichtung heben wir von dem bisher Erschienenen eine Novelle des bekannten tüchtigen Feuilletonisten Richard Kunisch hervor: „Der vornehme Freier“. Auch der in unsrer Provinz wohlbekannte Graf Grabowski gehört zu den fleißigen Mitarbeitern dieses interessanten Blattes. M.

(Beilage.)

Schriftsteller ist er bekannt durch mehrere Werke und als Direktor des „Courrier Français“. Er war Deputirter unter der Restauration und der Juli-Regierung, dann Staatsrath, Pair u. s. w. Im Jahre 1848 legte er seine Staats-Aemter nieder und war Alterspräsident der letzten französischen gesetzgebenden Versammlung. — Einem Provinz-Journale zufolge hätte der Justiz-Minister drei Zirkulare an die Gerichtsbehörden gerichtet. Nach dem ersten dürfen deren Glieder keine farbigen Röcke noch schwarze Kravatten mehr tragen, sondern haben immer in weißer Halsbinde, schwarzem Frack und schwarzen Beinkleidern zu erscheinen. Nach dem zweiten Zirkular haben dieselben sich öffentlich des Rauchens zu enthalten und nach dem dritten endlich haben sie sich über die Legalität ihres Namens auszuweisen, selbst wenn sie keinen Adelstitel führen.

Paris, 9. Nov. [Ueber die Expedition gegen China] erfährt man jetzt etwas zuverlässigere Angaben, nachdem in den letzten Tagen in Compiegne definitive Beschlüsse gefaßt worden sind. Die Stärke der Expedition ist lange nicht so bedeutend, wie sie die Marseiller Blätter angegeben hatten. Sie wird, wenn nicht im letzten Augenblicke Abänderungen getroffen werden, aus zwei Linieninfanterie-Regimentern, 1000 Artilleristen mit 32 gezogenen Kanonen in vier Batterien, 500 Geniesoldaten und 1500 Marineinfanteristen bestehen. Schlägt man das Linienregiment auf 2400 Mann an, so wird außer der Flottenmannschaft die französische Expedition, Verpflegungspersonal, Aerzte 2c. einbegriffen, etwa auf 8000 Mann sich belaufen. Ueber die weitere Absendung eines Jägerbataillons, welche England wünschen soll, ist noch nichts entschieden. Die Ernennung des Generals Trochu zum Oberbefehlshaber und Gesandten wird mit immer größerer Bestimmtheit behauptet. General Trochu ist einer der tüchtigsten Offiziere der Armee, ziemlich frei von der prinzipiellen Antipathie gegen England und, mehr als die meisten französischen Offiziere, geneigt, der englischen Armee Achtung und Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

— [Tagesbericht.] Der „Moniteur“ meldet heute, daß der Kaiser gestern der Herzogin von Leuchtenberg und sodann auch seinem Oheim, dem Prinzen Jerome, einen Besuch abgestattet habe und nach einer Besichtigung der Arbeiten im Louvre nach Compiegne zurückgekehrt sei. — Die „Illustration“ ist wegen eines Artikels About's über Sonnino, die Heimath des Kardinals Antonelli, in Rom definitiv verboten worden. — Im Südosten Frankreichs richten die Ströme große Ueberschwemmungen an; namentlich haben die Isère bei Grenoble und die Rhone bei Lyon große Flächen unter Wasser gesetzt. Auch aus Chambery berichtet man von solcher Wassersnoth. — Blanqui, der bekannte Kommunist, der auch der Amnestie, wie alle Anderen, theilhaftig geworden ist, soll nichtsdestoweniger angewiesen worden sein, seinen Aufenthalt in Algerien und nicht in Frankreich oder gar in Paris zu nehmen. — Durch ein Rundschreiben aus dem Ministerium des Innern ist es sämmtlichen Präfekten anbefohlen worden, in der Tagespresse nichts über die Feste in Compiegne erscheinen zu lassen, was nicht der „Moniteur“ offiziell darüber gemeldet. Für den Hof gilt also dieselbe Vorsicht, wie für Senat und gesetzgebenden Körper! — Die vor kaum anderthalb Jahren nach Teheran abgegangene sogenannte militärische Mission, bestehend aus Offizieren und Unteroffizieren der verschiedenen Waffen, kommt nächstens wieder nach Frankreich zurück. — Ein aus der Turon-Bai hier eingetroffener Brief vom 26. September meldet als zuverlässig, daß die Franzosen, von beträchtlichen kochinchinesischen Truppenmassen angegriffen, einen vollständigen Sieg errungen und dem Feinde empfindliche Verluste beigebracht haben.

Schweiz.

Genf, 8. Nov. [Ueberschwemmungen.] Das „J. de Gen.“ vervollständigt seine neulichen Berichte über die Wasserverheerungen in Savoyen. Die Wiederherstellung der zerstörten Straßen, Brücken 2c. wird wohl ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Die Victor-Emanuel-Bahn sieht sich veranlaßt, zu erklären, daß der Dienst auf der Strecke Culoz-Aix bis auf Weiteres eingestellt bleibe. Die Rhone ist es, die ihr dies angethan und auch den untern Theil der Stadt Seyssel überschwemmte. In Ausübung seines gefährlichen Dienstes verlor ein Ingenieur jener Bahn, Herr Grattone, das Leben. Er befand sich bei der Leitung der Schutzarbeiten eben auf der Brücke von St. Martin, als sie unter ihm zusammenbrach und den sehr geschätzten jungen Mann in den Fluthen des Arc begrub.

Italien.

Turin, 6. November. [Antwort des Königs an den Kaiser Napoleon; vermischte Notizen.] Der „Corr. merc.“ bestätigt, daß die Antwort des Königs Victor Emanuel auf das Schreiben des Kaisers Napoleon drei Hauptpunkte hervorhebt: 1) Die vom Könige den italienischen Völkern, deren Wünsche er aufnahm, eingegangenen förmlichen Verpflichtungen; aus diesem Grunde wollte der König die Präliminarien von Villafranca auch nur insoweit unterzeichnen, als sie ihn angehen, d. h. die Cession der Lombardei, indem er das Uebrige reservirte. 2) Das Konföderationsprojekt, welches der König als unverträglich bezeichnet mit dem Interesse Italiens und als gänzlich unausführbar ohne radikale Veränderungen, in welche weder Oestreich noch der Papst willigen können. 3) Die Zweckmäßigkeit, ja selbst die Nothwendigkeit, den Berathungen des Kongresses nicht vorzugreifen, da dessen Zusammentritt nunmehr außer Zweifel sei. — Das Gesetz vom 22. Dezember 1851, wodurch die Verhältnisse der Militärgerichtsbarkeit in der Lombardei geregelt wurden, ist für dieselbe aufgehoben worden. Man bezeichnet den Conta Ponza di San Martino als künftigen Gouverneur von Mailand. — Graf Cavour ist hierher zurückgekehrt. — Auch in Adria und Conegliano sind etliche Verhaftungen vorgekommen, welche auf einen Zusammenhang mit den revolutionären Verzweigungen in Mittelitalien hindeuten. — Seit der Rekonstituirung der sogenannten „Società Nazionale italiana“ erscheint auch wieder der „Piccolo corriere d'Italia“, der als Organ der revolutionären Verbindung betrachtet wird.

— [Stimmung in der Lombardei.] Die Lombardei scheint beruhigt und hat das Auflodern des Munizipalgeistes rasch zum Erlöschen gebracht; man denkt nicht mehr daran, den Titel einer zweiten Hauptstadt erhalten zu wollen. Die Regierung ist übrigens bemüht, der reichen Provinz ihren ehemaligen Glanz wiederzugeben, und zwar rasch. Die Universität von Pavia soll sehr bald wieder eröffnet werden. Zum Rektor derselben ist Lonati ernannt worden; die neu hinzugekommenen Professoren sind sämmtlich Lombarden, so Bonghi (ein Schüler von Rosmini), Professor der Philosophie; Brugurtelli, Chemie und Pharmazeutik; Picchioni, Philologie; Contratti, Geodäsie und Hydrometrie; Tomasi, Klinik. Man hat es in Mailand gut vermerkt, daß der Roman-Schriftsteller Carcano (ein Schüler Manzoni's) und Maffei, der Uebersetzer von Schiller, Th. Moore und Milton, Orden erhalten haben. Nicht weniger angenehm wird den Mailändern die in Aussicht gestellte Grundsteuerverminderung sein. Diese Abgabe wurde in der letzten Zeit von Oestreich auf $33^3/_4$ Proz. hinaufgeschraubt. (K. Z.)

— [Die Spitäler in Mailand.] Die „Allg. Ztg.“ entnimmt „aus einem mit Genauigkeit geführten Ausweis, daß vom Anfang des Krieges bis zum 15. Okt. 39,471 Soldaten in den Spitälern von Mailand in Behandlung waren, nämlich 22,700 Franzosen, 9111 Italiener, 7640 Oestreicher; hiervon sind von den Franzosen 20,988 genesen, 1982 gestorben, von den Italienern 8140 genesen, 1054 gestorben, von den Oestreichern 5946 genesen, 1361 gestorben.

Florenz, 3. November. [Rüstungen; Ueberschwemmung.] Die National-Versammlung soll aufgefordert werden, neue Geldmittel für die Rüstungen zu bewilligen. Generalmajor Nava ist von der General-Inspektion des Heeres enthoben worden. — Regengüsse haben am Arno-Ufer große Verwüstungen angerichtet.

Rom, 5. Nov. [Diplomatisches; Verhandlungen mit Frankreich; Dr. Alertz.] Im diplomatischen Korps ist durch den bei der östreichischen Gesandtschaft eingetretenen Wechsel der Chefs der Herzog von Grammont zum Dekan promovirt worden. Sein Vorgänger war Graf Colloredo, denn das Dekanat wechselt zwischen Oestreich und Frankreich. Die Etikette legte von je her ein besonderes Gewicht auf seinen Besitz, weil bei kirchlichen Hochfesten und Aufzügen im Vatikan glänzende Privilegien damit verbunden sind. Es ist noch nicht lange her, daß Oestreich einen bekannten Gesandten aus keinem andern Grunde gegen dessen Wunsch hier ließ, um nur nicht diesen Vorrang an Frankreich abtreten zu müssen. — Der Herzog v. Grammont hatte vorgestern eine lange Audienz beim Papste, worin er die unter den veränderten Umständen für die Pazifikation der Romagna geeignet erscheinenden Vorschläge des Kaisers mittheilte. Sie sollen auch diesesmal nur theilweise befriedigt haben, da der Papst bei den Zugeständnissen sich nicht die Hand führen lassen will von einem Andern, sich auch mit der Ehren-Präsidentschaft des künftigen italienischen Bundes je länger je weniger befreunden zu können erklärt haben soll. — Während des hiesigen Aufenthalts unsrer Majestäten sind manche Gnadenerweise an preußische Unterthanen erfolgt. Auch der Geh. Medizinalrath Dr. Alertz aus Aachen ist bei der Gelegenheit zu der Pension gekommen, welche er für die dem verstorbenen Prinzen Heinrich von Preußen hier geleisteten Dienste lange vergeblich erwartete. (K. Z.)

Neapel, 29. Okt. [Verhaftungen; Filangieri.] In Palermo ist, wie der „Indép. Belge“ geschrieben wird, eine allgemeine Entwaffnung nebst zahlreichen Verhaftungen vorgenommen worden und der Belagerungszustand ward so streng gehandhabt, daß nach Anbruch der Nacht Niemand sich auf der Straße betreffen lassen darf. — Filangieri ist zwar wieder in Thätigkeit getreten, doch bezeichnend genug, bloß als Kriegsminister. Das Kabinets-Präsidium hat er abgegeben.

Neapel, 2. November. [Ein Zirkular] an die General-Intendanten in den Provinzen fordert sie zu periodischen Berichten über den Zustand in den ihnen unterstehenden Gebietstheilen auf.

Spanien.

Madrid, 9. Nov. [Kriegsbegeisterung.] Odonnell ist gestern Abends von hier abgereist, um sich zur Armee zu begeben. Auf der Reise von Madrid bis Cordova fand er alle Städte und Dörfer mit Fahnen ausgeschmückt und die Einwohner freudig erregt. Das ganze Land bietet der Regierung freiwillige Gaben.

— [Der Krieg mit Marokko.] Algerische Berichte, die am 8. Nov. in Marseille eintrafen, reden von der zunehmenden Gährung und Aufregung in Marokko, wo der heilige Krieg gegen die Spanier gepredigt wird, Die Bewegungen, welche an der algerischen Grenze herrschen, drohen, während der Dauer des Krieges heftiger zu werden. Die von General Martimprey geschlagenen und verfolgten Stämme scheinen sich dem Innern des marokkanischen Reiches zuzuwenden. — Aus einem Tetuaner Schreiben vom 25. Oktober erhellt, daß die spanische Kriegserklärung im ersten Augenblicke Schrecken und Verzweiflung in Marokko hervorrief. Da der französische Konsul, welcher zugleich Portugal und die Union vertritt, so wie der englische Konsul ihre Landsleute aufforderten, sich reisefertig zu halten, so gerieth die zahlreiche Judenschaft in Angst. Der Pascha Sidi-Ben-el-Hadsch erklärte jedoch, daß er den Mellah (das Judenviertel) schützen werde. Der Kaiser von Marokko hat Befehl ertheilt, alle Heerden und Lebensmittel der dem Feinde zugänglichen Grenzstämme in das Innere des Landes zu bringen. Auch sind Vorkehrungen getroffen, um bei Herannahen der Spanier die Ebenen und Thalschluchten unter Wasser zu setzen. Als Sammelplatz für die Weiber und Kinder, Heerden und sonstige Habe der Grenzstämme ist Fez bezeichnet worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. November. [Dänische Note in der Verfassungsfrage.] „Flyveposten“ theilt den Schluß der vom dänischen Gesandten in Frankfurt der Bundesversammlung übergebenen Note mit, welcher in der Rückübersetzung folgendermaßen lautet: „Aber nach wie vor bleibt es die Hauptaufgabe der königlichen Regierung, auf den verfassungsmäßigen Wiederanschluß der Herzogthümer Holstein und Lauenburg an die nicht zum deutschen Bunde gehörenden Theile der Monarchie hinzuwirken. Die gemachten Versuche, durch Verhandlungen mit den holsteinschen Provinzialständen ein praktisches Resultat zu erreichen, sind allerdings ohne ein solches geblieben, doch hat die Regierung die Hoffnung nicht aufgegeben, auf dem Wege der Verhandlungen eine Uebereinkunft zu erlangen, welche die beste Grundlage für eine dauernde Ordnung bilden würde. Nur dürfte die gemachte Erfahrung empfehlen, die neuen Verhandlungen in einer andern Form und in einem größern und vollständigeren Umfang als früher eintreten zu lassen. Es ist daher die Absicht der königlichen Regierung, in der nächsten Zukunft passende Schritte zu thun, daß Deputirte der Herzogthümer mit Repräsentanten der übrigen Theile der Monarchie resp. in gleicher Anzahl von den holsteinschen Provinzialständen und vom Reichsrath gewählt, zu einer gemeinschaftlichen Verhandlung zusammentreten, worin die verschiedenen Gesichtspunkte über die zweckmäßigste Ordnung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch eine erschöpfende und freie Auswechslung von Ideen und Wünschen sich zu einer mehr übereinstimmenden und gemeinschaftlichen Ansicht vereinbaren können. Möglicherweise dürfte aus diesen Verhandlungen hervorgehen, daß die Bedenklichkeiten, die sich dem Anschluß des Herzogthums an eine gemeinschaftliche Verfassung widersetzen, verschwinden, wenn durch die Verfassung vom 2. Oktober 1855 gewisse Modifikationen ins Leben gerufen werden, die vielleicht zugleich von anderen Seiten und in andrer Hinsicht sich als gerecht und wünschenswerth erweisen dürften. Durch eine solche umfassende und allgemein von der Regierung geleitete Verhandlung zwischen Repräsentanten der verschiedenen Theile der Monarchie wird dann, dies hofft die königliche Regierung, eine Verfassung vorbereitet werden können, die zu einer definitiven Ordnung führen kann, welche den Ansichten der Einwohner der verschiedenen Landestheile über ihre Interessen und Rechte entspricht.“

Asien.

Bombay, 12. Oktober. [Die Lage des Aufstandes; Agitation gegen die Handels- und Gewerbesteuer; die Expedition gegen die Waghers 2c.] Es wird allgemein behauptet, daß der Feldzug in Nepal demnächst in größerem Maaßstabe wieder aufgenommen werden solle. Die Vertreibung der Rebellen aus den Gebirgen in Nepal und deren Zersprengung in den südlicheren Bezirken ist seit Anfang d. J. wiederholt versucht worden, und wenn dieselben auch in jedem Gefechte unterlegen sind, so haben sie sich doch in ihrem Lager in den Thälern jenseits des Terai bisher behauptet, und es erscheint zur definitiven Sicherung des Friedens unbedingt nöthig, einen neuen und umfassenderen Operationsplan zu entwerfen, um sie aus jenen Stellungen zu vertreiben welche, wenn man sie ihnen ungestört überließe, ihnen eine Basis für fortwährende Invasionen in die zur Ruhe zurückgekehrten Bezirke darbieten würde. Einem wenig zuverlässigen Gerüchte zufolge soll sich nun endlich auch Dschung Bahadur bewogen gefunden haben, aktive Schritte gegen die Rebellen zu thun; es heißt wenigstens, daß er dem Nena, dem Mummuh Chan, dem Beni Madho und den übrigen Häuptern der Rebellen habe erklären lassen, daß sie den von ihnen besetzten nepalesischen Gebietstheil sofort zu räumen haben, wenn sie nicht von seinen Truppen gewaltsam vertrieben sein wollten. Nach einer andern Mittheilung soll selbst eine Brigade von Ghurkas bereits von Katmandu in Dhang angelangt sein, um die Rebellen aus dem Gebirge zu vertreiben. Letztere überschreiten mittlerweile die Grenze häufig und plündern die Bewohner von Turwah Kuscha. Daß die englische Regierung die Absicht hat, den Dschung Bahadur für die früher gegen die Rebellen geleisteten Dienste zu belohnen, scheint sich zu bestätigen, denn es heißt, daß sofort Kommissare ernannt werden sollen, mit dem Auftrage, die Grenze zwischen Nepal und den britischen Besitzungen wieder auf die Linie zurückzuführen, welche dieselbe vor dem Vertrag von 1819, durch den der Krieg mit Nepal beendet wurde, bezeichnet hat. Nepal würde dadurch wieder in den Besitz eines bedeutenden Landstrichs gelangen, der sich zwischen dem Raptih und dem Gebirge von Nepal hinzieht. — Aus Zentralindien wird nur von wiederholten Rekognoszirungen militärischer Detaschements berichtet, welche der Auffindung des Firaz Schah gelten, der noch immer an der Spitze einer sehr starken Rebellenschaar einen bedeutenden Strich unwegsamen Landes durchstreift. Mehrere Personen von Ansehen, welche während des Aufstandes zu den Führern der Rebellen in Zentralindien gehörten, sind verhaftet, und einer derselben, Radschah Dscheol Singh, welcher der Ermordung britischer Unterthanen überwiesen wurde, ist zum Henkertode verurtheilt worden. — In allen drei Präsidentschaften sind Meetings gehalten worden, um Beschlüsse gegen die Handels- und Gewerbesteuer zu fassen. Die Handelsgesellschaft in Kalkutta schlug an der Stelle der Steuer eine Einkommensteuer vor, die von allen unter dem Schutze der britischen Regierung sich befindenden Individuen in Ostindien erhoben werde sollte. Die Gesellschaft der Indigopflanzer legte gegen den exzeptionellen Charakter der Handels- und Gewerbesteuer Protest ein; eben so protestirte die Handelskammer von Kalkutta gegen die ungleichmäßige Vertheilung der Steuer. Diesen Verhandlungen folgte ein allgemeines Meeting der Einwohner von Kalkutta, in welchem (wie bekannt) eine Petition an das Parlament beschlossen wurde, die der allgemeinen Erwartung zufolge die geeignete Berücksichtigung finden wird. Hier in Bombay wurde wegen der Steuer in ähnlicher Weise wie in Kalkutta agitirt, und zwar unter Leitung der bedeutendsten Handelsfirmen. Ein am vorigen Montage in der Stadthalle abgehaltenes öffentliches Meeting beschloß Petitionen sowohl an den gesetzgebenden Rath, wie an das Parlament, welchen eine Reihe von einstimmig von dem Meeting beschlossenen Resolutionen einverleibt worden ist. Das Meeting erklärte die Bill wegen Einführung einer Handels- und Gewerbesteuer für „ungenau und dunkel in ihren Bestimmungen, im Allgemeinen fehlerhaft in ihren Dispositionen und ihrem Detail, willkürlich und spionenmäßig ihrem Charakter nach und unerträglich tyrannisch in ihren Strafverfügungen“. Auch die Mitglieder der Bombayassoziation haben sich in der Sache gerührt. Die Agitation wird überall mit großem Eifer und Nachdruck betrieben, und es ist anzunehmen, daß sie nicht ohne Erfolg bleiben wird. — Die Expedition gegen die Waghers, welche sich bekanntlich des Bezirks von Okhanandel bemächtigt und die Insel Beyt besetzt hatten, ist mit vollständigem Erfolge eröffnet worden. Das Fort und die Insel Beyt sind von den britischen Truppen unter dem Obersten Donavan am 7. d. M. genommen, und es wird nun ein Leichtes sein, die Waghers aus den übrigen von ihnen besetzten Bezirken und Ortschaften zu vertreiben. Der Verlust der Engländer bei der Einnahme von Beyt belief sich auf 24 Todte, worunter 2 Offiziere, und 17 Verwundete, worunter ebenfalls 2 Offiziere. Die Waghers brachten den Engländern diesen Verlust bei, als dieselben am 6 Nachmittags unter dem Schutze der Kanonen ihrer fünf Kriegsschiffe, welche zugleich das Fort beschossen, die Landung unternahmen. Die Truppen werden nun vermuthlich zunächst gegen Dwarka vorrücken. — Die europäischen Soldaten, welche früher im Dienste der ostindischen Kompagnie standen und ihre Entlassung begehrt haben, werden jetzt rasch nach England eingeschifft. In Folge davon sind mehrere Regimenter fast gänzlich verschwunden, andere so bedeutend geschwächt, daß sie kaum mehr brauchbar sind. (B. H.)

Lokales und Provinzielles.

st Posen, 12. Nov. [Schwurgericht.] Die sechste und letzte diesjährige Schwurgerichtsperiode beginnt unter dem Vorsitze des Appell. Ger. Raths Nixdorff am 14. d. Vormittags 8 Uhr und wird bis zum 1. Dez. dauern. Zur Verhandlung kommen überhaupt 26 Anklagen; die Zahl der Angeklagten beläuft sich auf 46. Wir erwähnen nur folgende Anklagesachen: am 15. d. gegen den Knecht Andreas Pospychała wegen Raubes und gegen die Wittwe Rosalie Luczak wegen vorsätzlicher Körperverletzung ihres Ehemannes, welche dessen Tod zur Folge gehabt hat; am 16. d. gegen den Wirth Bartholomaeus Woźniak wegen Raubes und gegen den Schiffsjungen Johann Woyde wegen vorsätzlicher Brandstiftung und mehrerer Diebstähle; am 18. d. gegen den Fornal Martin Mazur wegen vorsätzlicher Körperverletzung, die den Tod des Verletzten zur Folge gehabt und gegen den Tagearbeiter Friedrich Eckert wegen desselben Verbrechens; am 19. d. gegen den Schäferknecht Gottfried Hertzke wegen desselben Verbrechens, und gegen den Sattlergesellen Adolph Scholz wegen Bigamie; am 21. d. gegen den Wirth Johann Panowicz, den Krugpächter Johann Handke und die Tagelöhner Joseph Czerniak'schen Eheleute wegen schwerer vorsätzlicher Körperverletzung; am 23. d. gegen den Böttchermeister Joh. Kolicki wegen vorsätzlicher Brandstiftung; am 26. d. gegen den Wirth Ludwig Schiffner wegen dreimaliger Urkundenfälschung; am 28. d. gegen den Schuhmacher Woyciech Konieczynski wegen wiederholten Meineides; endlich am 29. d. gegen die Einliegerfrau Marianna Woźna wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Die übrigen Sachen betreffen Diebstähle und machen wir unter diesen nur auf die Verhandlung am 17. d. gegen den Schlossergesellen Friedrich Zwicko, wegen schweren Diebstahls im Rückfalle und die Unteroffizierwittwe Lisette Rösler wegen schwerer Hehlerei aufmerksam, da dieselbe den vor einiger Zeit bei dem hiesigen Goldarbeiter Baumann mit der größten Frechheit verübten Diebstahl zum Gegenstande hat.

Br. — [Physikalische Vorträge.] Herr Finn hielt gestern Abend den letzten Vortrag seines ersten Cyklus. Er hatte eine Batterie von mehr als 60 Bechern (Platina-Zink) aufgestellt und mit reiner Salpetersäure (35 Pfd. zum Kostenpreise von 11 Thlrn.) gefüllt. Er machte damit die großartigsten Glüh- und Verbrennungsversuche, verbrannte lange Drähte von Kupfer, Eisen, Platina, eine Zinkplatte 2c. Zuletzt zeigte er das Kohlenspitzen-Licht mit einer Vorrichtung, wodurch dasselbe sich selbst regulirt durch die zu gleicher Zeit erzeugte magnetische Kraft. Am Schlusse des Vortrages zeigte er mit Anwendung eines parabolischen Spiegels die magnetische Sonne, die so hell leuchtete, daß die Gasflammen des Kronleuchters wie dunkle Körper Schatten auf die Wand warfen. In seinem Vortrage erklärte Herr Finn die Hindernisse, welche noch dem Gebrauche der magnetischen Sonne zur Beleuchtung der Städte zum Ersatz für die Gasbeleuchtung entgegenstehen.

R — [Der Physiker A. Böttcher], unseren Lesern durch seine vor einiger Zeit hier produzirten geologischen Bilder, von trefflicher Erklärung begleitet, durch die gelungenen Dissolving views und Chromatropen wohl noch in guter Erinnerung, ist wiederum hier eingetroffen und wird morgen, Sonntag, im Hôtel de Saxe eine kleine Reihe von Vorstellungen beginnen, welche voraussichtlich einen wißbegierigen und schaulustigen Zuhörerkreis anziehen werden. Schon bei seiner frühern Anwesenheit hatte er mit

Glück versucht, eine kleine Serie astronomischer Darstellungen zur Anschauung zu bringen. Durch unermüdete Thätigkeit ist es ihm nun seither gelungen, einen — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — möglichst vollständigen astronomischen Kursus mit schönen bildlichen Illustrationen zu Stande zu bringen, der, wo er bisher in größeren Städten gezeigt worden, ungetheilten Beifalls sich zu erfreuen gehabt, und denselben sicher auch hier finden wird, da es nicht leicht eine leichtere und bessere Art geben kann, sich in der schwierigen und doch so überaus interessanten Himmelskunde einigermaßen zu orientiren. Man weiß ja, wie gut durchdacht auch der erläuternde Vortrag des Herrn B. ist. Und so mag es genügen, die Aufmerksamkeit des Publikums mit diesen wenigen Worten auf diese Darstellungen zu lenken.

△ Kröben, 11. Novbr. [Vakanz; erster Schnee.] Der erst vor wenigen Monaten hier angezogene Wundarzt Röder ist der Einladung der Stadt Rakwitz, sich dort als Arzt niederzulassen, gefolgt, und somit ist die Stelle eines Arztes hier abermals vakant. — Gestern Vormittag fielen bei uns die ersten Schneeflocken als Vorboten des herannahenden Winters, die sich aber sofort wieder auflösten. (Auch bei uns in Posen hatten wir in den Mittagsstunden des 10. d. Schnee, der indeß nicht liegen blieb. In der Nacht zum 11. folgte darauf ein ziemlich starker Frost. D. Red.)

Neustadt b. P., 11. Nov. [Besteuerung.] Ein Mitglied der hiesigen jüdischen Gemeinde (hiesiger Einwohner) hat, um zeitweise sein Geschäft in Posen betreiben zu können, und zu demselben die Konzession zu erhalten, dort Bürger werden müssen, und muß dort auch Gewerbesteuer zahlen. Der Betreffende ist nun vom Synagogen-Verwaltungsvorstand in Posen, trotzdem er seinen hiesigen Wohnsitz nicht aufgegeben, zur Leistung von Beiträgen zu den Bedürfnissen der dortigen Synagogengemeinde herangezogen. Der dagegen beim gedachten Vorstand eingelegte Rekurs ist erfolglos geblieben, obschon Rekurrent nachgewiesen, daß, wenngleich er Bürger in Posen geworden, keineswegs dadurch sein Wohnsitz daselbst im allgemeinen rechtlichen Sinne begründet ist. Doch die allgemeinen Bestimmungen ist vielmehr seine Zugehörigkeit zu der hiesigen Korporation als fortbestehend zu erachten, zumal da auch durchaus nicht die Absicht vorliegt, aus dem hiesigen Korporationsverbande auszuscheiden resp. den Wohnsitz nach Posen zu verlegen. Ueberdies erklärt eine Entscheidung des k. Obertribunals vom 28. Okt. 1847, daß das Ausscheiden aus dem Korporationsverbande durch Verlegung des Wohnsitzes im rechtlichen Sinne nicht allein durch das bloße Verlassen des bisherigen Wohnsitzes, sondern erst dadurch erfolgt, daß der Betreffende sein Ausscheiden aus dem Korporationsverbande zuvor gehörig anzeigt. Der Betreffende hat sich bei der k. Regierung beschwert; die Entscheidung hierüber ist für die Juden der Provinz von großer Wichtigkeit, da es nicht selten vorkommt, daß Jemand, um ein Gewerbe, wenn auch nur zeitweise, in einem andern Orte betreiben zu können, dort das Bürgerrecht erlangen muß, was dann event. auch zur Folge haben würde, daß er doppelte Korporationsbeiträge zu zahlen haben würde.

Angekommene Fremde.

Vom 12. November.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. Zlotnicki aus Gonice und Portepéefähnrich v. Schmeling aus Schreibersdorf.

BAZAR. Die Gutsb. Graf Potulicki aus Groß-Jeziory, Graf Plater aus Prochy, v. Błociszewski aus Przecław und v. Koszutski aus Mielżyn.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsb. und Präsident der Warschau-Wiener Eisenbahn Graf Przezdziecki aus Warschau, die Gutsb. v. Trezer aus Brzyskorzystew, Palm aus Jankowice, Mühlenbeck und die Dekonomen Mühlenbeck aus Groß-Wachlin und Radmann aus Pommern, Möbelhändler Herzog aus Breslau, Inspektor Seelmann und die Kaufleute Gantzer und Brühl aus Berlin, Großmann aus Stettin, Kleiber aus Dresden, Lewi aus Inowracław, Michaelis, Winnkopp und Oelse aus Leipzig.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Fabrikanten Goltze aus Schneeberg und Künne aus Görlitz, die Kaufleute Kreyenberg aus Bremen, Dreisbach, Scharwenka und Knebarth aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rentier Krzyżanski aus Soitzen, die Gutsb. Miehle aus Paczkowo, Jeschke aus Białżyn und Frau Gutsb. v. Baranowska aus Strzyżewo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Frau Rittergutsb. v. Koszutska aus Wargowo, Wirthsch. Inspektor Rubach aus Rożnowo, Partikulier Ritzmann aus Berlin, die Kaufleute Wachendorff aus Stuttgart, Schachmann aus Offenbach und Moritz aus Glogau.

HOTEL DE PARIS. Domänenpächter Pilaski aus Strumiany, Bürger Janowski aus Krotoschin und Gutsb. v. Pokłatecki aus Pierzysk.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Gellert aus Konin und Mendelsohn aus Krotoschin, Mühlenbesitzer Zehn aus Konin, die Landwirthe Wirth und Steinkopf aus Góra, Gutsverwalter Pakowski aus Ottorowo und Gutsb. Heickeroth aus Żabikowo.

EICHENER BORN. Handelsmann Ruder aus Kosmowko, Schiffer und Händler Gartey aus Galizien, Schneidermeister Hamburger und Frau Weingold aus Płock.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Manthey aus Schrimm, Steinitz, Robacki, Steber, Levy und Baruch aus Schroda, die Handelsleute Schmul aus Krotoschin, Holzhausen, Rundel und Drube aus Magdeburg.

KRUG'S HOTEL. Geschäftsführer Schuh aus Grunewald, Dekonom Mattner aus Birnbaum und Orgelbauer Fabian aus Bromberg.

PRIVAT-LOGIS. Frau Gutsbesitzer Apolinarska aus Luszkowo, Schützenstraße Nr. 1; Frau Oberförster Messow aus Schwenow, Mühlenstraße Nr. 17.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Aufkündigung von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Ausloosung der zum 1. April 1860 zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen, sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse **a** aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 §. 41 u. ff. **zum 1. April 1860** mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in kursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinskupons Ser. II. Nr. 4 bis 16, von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt, und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

. . . Thlr.
„buchstäblich . . . . . Thaler Valuta für d . .
„zum 1. . . . . . 18 . . gekündigten Posener
„Rentenbrief . Litt. Nr. . . . . über
„ Thlr. . . habe ich aus der königlichen
„Rentenbank-Kasse in Posen baar gezahlt
„erhalten.
Ort. Datum und Unterschrift.

ausgestellten Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Zugleich werden von den bereits früher ausgeloosten, die schon seit zwei Jahren rückständigen, in dem nachstehenden Verzeichnisse **b** aufgeführten Rentenbriefe der Provinz Posen hierdurch wiederholt aufgerufen und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Rentenbriefe zur Vermeidung weitern Zinsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, am 10. November 1859.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.

a. Verzeichniß

der am 10. November 1859 ausgeloosten und am 1. April 1860 fälligen Posener Rentenbriefe:

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Litt. A. zu 1000 Thlr. 26 Stück.					
269	1350	3455	4599	6294	8486
382	1403	3499	5107	6712	
1074	1510	3945	5265	6995	
1290	2720	4123	5342	7446	
1308	3279	4331	6023	8264	
Litt. B. zu 500 Thlr. 6 Stück.					
567	675	1088	1158	1497	2319
Litt. C. zu 100 Thlr. 21 Stück.					
95	414	727	3084	5167	7438
272	491	1634	4235	6831	
360	589	2122	4319	7088	
390	590	2140	4723	7090	
Litt. D. zu 25 Thlr. 17 Stück.					
367	840	1944	3005	4056	5229
519	915	2074	3095	4710	5308
789	1872	2082	3181	4983	
Litt. E. zu 10 Thlr. 504 Stück.					
1	69	123	194	258	376
22	73	131	215	269	381
28	83	144	219	278	397
31	97	145	221	286	436
47	103	149	223	304	439
50	111	171	227	308	452
53	113	185	232	346	454
66	118	192	255	350	475

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Noch Litt. E. zu 10 Thlr.					
488	1067	1403	1787	2142	2521
525	1083	1414	1792	2145	2536
527	1089	1415	1795	2152	2540
531	1091	1436	1801	2159	2543
543	1098	1500	1818	2163	2558
548	1113	1512	1833	2164	2559
554	1118	1515	1837	2165	2563
558	1124	1524	1844	2181	2598
560	1126	1527	1845	2217	2607
563	1128	1543	1846	2229	2615
589	1133	1544	1867	2232	2634
591	1142	1546	1874	2258	2656
607	1156	1554	1876	2259	2665
608	1161	1560	1881	2261	2668
626	1182	1582	1892	2265	2673
643	1192	1588	1928	2271	2686
653	1200	1599	1945	2274	2692
656	1214	1638	1947	2312	2723
689	1215	1641	1948	2331	2728
708	1225	1643	1972	2338	2755
709	1228	1652	1975	2358	2782
745	1237	1665	1978	2361	2785
748	1251	1671	1985	2401	2804
765	1287	1693	2000	2412	2806
834	1297	1699	2057	2435	2807
847	1300	1710	2068	2452	2828
902	1306	1711	2078	2458	2860
918	1315	1713	2079	2462	2864
957	1352	1715	2105	2479	2913
972	1359	1722	2128	2503	2920
1012	1362	1729	2131	2508	2930
1035	1384	1769	2138	2512	2943

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Noch Littr. E. zu 10 Thlr.					
2971	3386	3827	4154	4668	5013
2976	3430	3833	4166	4682	5022
2992	3452	3838	4182	4683	5026
3000	3453	3890	4214	4687	5029
3003	3456	3892	4232	4713	5032
3028	3469	3928	4234	4731	5034
3029	3475	3946	4238	4744	5036
3041	3479	3957	4255	4756	5042
3045	3484	3960	4258	4766	5046
3060	3485	3978	4285	4776	5051
3070	3500	3993	4305	4809	5056
3077	3507	3994	4308	4812	5077
3085	3518	4000	4325	4827	5080
3121	3538	4005	4355	4831	5088
3123	3584	4007	4374	4837	5109
3137	3588	4011	4379	4845	5116
3144	3597	4015	4401	4858	5124
3150	3614	4024	4402	4862	5137
3196	3623	4029	4410	4869	5165
3213	3626	4036	4443	4870	5183
3217	3644	4056	4452	4880	5199
3218	3645	4057	4457	4883	5219
3240	3648	4063	4481	4884	5228
3249	3658	4080	4491	4888	5258
3267	3700	4082	4503	4905	5272
3287	3736	4092	4516	4916	5308
3289	3740	4099	4529	4930	5317
3317	3753	4115	4530	4947	5320
3332	3759	4120	4560	4951	5414
3342	3778	4125	4611	4963	5419
3354	3784	4128	4625	4990	5468
3384	3821	4143	4656	5003	5488

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Noch Litt. E. zu 10 Thlr.					
5500	5765	5922	6083	6294	6454
5506	5776	5933	6094	6295	6460
5508	5787	5953	6120	6310	6461
5541	5793	5960	6134	6311	6462
5564	5813	5979	6148	6330	6466
5629	5829	5981	6193	6331	6490
5638	5843	5991	6194	6337	6494
5640	5844	6021	6228	6382	6508
5664	5878	6024	6231	6388	6605
5692	5880	6034	6238	6394	6612
5708	5900	6062	6267	6428	6614
5738	5905	6080	6283	6453	6621

b. Verzeichniß

der bereits früher ausgeloosten und schon seit 2 Jahren rückständigen Posener Rentenbriefe und zwar aus den Fälligkeits-Terminen:

vom 1. Oktober 1855:
Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 779,

vom 1. Oktober 1856:
Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 551,

vom 1. April 1857:
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 3178,

vom 1. Oktober 1857:
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 343. 577. 590. 598. 722. 743, 773. 862. 935. 974. 1010. 1054. 1242. 1908. 2029. 2823. 3270. 3932. 4001. 4075. 4392. 4445.

Bekanntmachung.

Die direkte Verpflegung der königlichen Truppen im Verwaltungsbezirk der unterzeichneten Militär-Intendantur pro 1860 mit Brot und Fourage soll im Wege des öffentlichen Submissions- event. Lizitationsverfahrens an dazu geeignete Unternehmer verdungen werden, zu welchem Behufe ein diesseitiger Kommissarius folgende Lokaltermine abhalten wird:

Tag und Stunde des Termins.		Auf dem Rathhause zu	Benennung der Orte, für welche der Bedarf verdungen wird.	Bemerkungen.
16. November	9 Uhr Vormittags.	Rawicz.	Rawicz, Bojanowo.	Die Offerten werden nur bis 10 Uhr Vormittags von dem Kommissarius entgegen genommen und um diese Stunde geöffnet; später eingehende bleiben von ihm unberücksichtigt.
18. „		Krotoschin.	Krotoschin, Ostrowo, Zduny, Koźmin.	
21. „		Liegnitz.	Liegnitz, Lüben, Polkwitz, Haynau, Jauer, Steinau.	
23. „		Löwenberg.	Hirschberg, Löwenberg, Bunzlau.	
25. „		Görlitz.	Görlitz.	
28. „		Beuthen.	Beuthen, Sprottau.	
29. „		Neusalz.	Neusalz, Freystadt, Unruhstadt, Grünberg.	
30. „		Fraustadt.	Fraustadt.	
1. Dezember		Posen (im Geschäftslokal der kgl. Intendantur).	Schrimm, Samter, Kosten, Schmiegel.	
5. „		Bromberg (im Geschäftslokal des kgl. Proviantamts).	Polnisch-Krone, Fordon.	
7. „		Gnesen.	Gnesen.	

Indem wir alle kautionsfähigen Lieferungsunternehmer auffordern, ihre versiegelten Offerten, in welchen die Preise in Zahlen und Worten angegeben sein müssen, in den vorangegebenen Terminen von 9 bis 10 Uhr an unsern Kommissarius abzugeben, und persönlich in demselben zu erscheinen, machen wir darauf aufmerksam, daß die Lieferungsbedingungen bei den königlichen Magazinverwaltungen zu **Posen, Glogau, Bromberg, Sagan, Lissa, Schneidemühl** und **Nakel**, so wie auch bei den Magisträten der vorbenannten Orte zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Posen, den 7. November 1859.

Königliche Intendantur 5. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Das im **Oppelner** Regierungsbezirk, im **Rosenberger** Kreise gelegene, zum königlichen Hausfideikommiß gehörige Amt **Borek**, bestehend in den Vorwerken **Groß-Borek, Eisenhammer** und **Sophienhof**, enthaltend

1364	Morgen	162	□R.	Acker,
325	„	178	„	Wiese,
86	„	105	„	Hütung,
3	„	48	„	Gärten,
6	„	17	„	Baustellen,
40	„	92	„	Unland,

soll im Wege der Submission vom 1. April 1860 bis 1. Juli 1878 verpachtet werden. Pachtlustige können die Pachtbedingungen vom 1. November d. J. ab in der Hofkammer der königlichen Familiengüter hierselbst, Breitestraße Nr. 35, und in dem Amtshause zu **Groß-Borek** einsehen, die Besichtigung aber sogleich vornehmen.

Die Submissionsgebote sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissionsgebote für das Amt Borek"

bis zum 1. Februar 1860 bei der obengedachten Hofkammer einzureichen.

Die Pachtbewerber haben denselben die Zeugnisse über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, und den Nachweis ihres Vermögens in glaubhafter Form beizufügen.

Berlin, den 16. Oktober 1859.

Königliche Hofkammer der königlichen Familiengüter.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Holz aus der Oberförsterei **Moschin** stehen folgende Termine an:

1) für die Schutzbezirke **Brzednia, Dolzig** am 29. November c. Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu **Brzednia**;

2) für den Schutzbezirk **Puszczykowo** am 5. Dezember c. Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu **Puszczykowo**;

3) für den Schutzbezirk **Grzybno** am 7. Dezember c. Vormittags 10 Uhr, im Forsthause **Grzybno**;

4) für den Schutzbezirk **Moschin** am 9. Dezember c. Vormittags 10 Uhr, im Forsthause **Moschin**;

5) für den Schutzbezirk **Chomenczyc** am 15. Dezember c. Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu **Wypalonky**.

Forsthaus **Ludwigsberg**, den 10. Nov. 1859.

Der königl. Oberförster **Schultz**.

Möbel-, Schnittwaaren- u. Kleider-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier werde ich **Montag den 14. November c.** Vormittags von 9 Uhr ab in dem **Auktionslokal Magazinstraße Nr. 1**

diverse Nachlaßgegenstände,

als: Sopha, Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel, Kleiderspinde, Kleiderkoffer, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Hausgeräth, 8 Obsttonnen, Schnittwaaren, als: Tücher, Jacken, Hosen und Kleiderstoffe, Rauchtabacke und Zigarren

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. **Zobel**, gerichtlicher Auktionator.

Das Haus Halbdorfstraße Nr. 10B, wozu ein kleiner Obstgarten gehört, ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst.

Schiller-Fest.

Die sämmtlichen geehrten Komitémitglieder werden zu einer Sitzung auf nächsten **Mittwoch**, den 16. d. Abends 7 Uhr im Kasino ergebenst eingeladen. Wir bitten um recht vollzähliges und pünktliches Erscheinen der betreffenden Herren, da es sich um den definitiven Abschluß der Arbeiten, und zugleich um eine vorläufige Besprechung wegen möglicher Begründung eines Schillervereins in hiesiger Stadt handeln wird.

Posen, 12. November 1859.

Der Vorstand des Festkomités.

Thuringia in Erfurt.

Wir zeigen dem geehrten Publikum hiermit ergebenst an, daß der Kaufmann Herr **O. A. Dullin** hier und der Kommissionär Herr **Leopold Türk** hier als Agenten der Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt ernannt und höheren Orts in dieser Eigenschaft bestätigt worden sind.

Posen, im November 1859.

Die Haupt-Agentur

M. Kantorowicz Nachfolger.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehlen sich die Unterzeichneten dem geehrten Publikum und stehen zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft, so wie zur Entgegennahme von Anträgen gern bereit.

O. A. Dullin, Bergstraße Nr. 15. ***Leopold Türk***, Graben Nr. 38.

Eine komfortable **Frühstückstube** habe ich eingerichtet und bitte um gütige Beachtung.

Eduard Kantorowicz.

Feuersichere Zeolith- und Steinpappe

bester Qualität empfiehlt billigst

die Dachpappenfabrik

von **Moritz Victor**, gr. Gerberstr. 35.

☛ **90 Schock Rohr** zu verkaufen auf der Probstei zu **Tarnowo.**

Zur Anfertigung von **Adreß- und Visitenkarten, Rechnungen, Wechseln, Quittungen, Wein- und Waaren-Etiquetten** 2c., **Kontobüchern**, aller gerichtlichen und außergerichtlichen Formulare empfiehlt sich die **Lithographische Anstalt** von

A. Rynkowski,

Posen, Breslauerstr. 20, Ecke der Bergstraße.

Gummischuhe reparirt **A. Fliegner**, St. Martin Nr. 78, vis-à-vis der Kirche.

Konditorei-Eröffnung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine am Markte belegene neu eingerichtete **KONDITOREI** eröffnet habe, und nehme ich Bestellungen jeder Art zu billigen Preisen an, und versichere schnelle und prompte Bedienung.

Poln. Lissa, im Oktober 1859.

Franz Piątkowski.

In der **Torf- und Kleinholz-Handlung** von **F. G. Elwanger, Waisengasse Nr. 8** sind auch gute **Holz-Kohlen** zu haben.

Bockverkauf.

In der Schäferei zu **Dakowy-Mokre** bei **Grätz** steht von jetzt ab bis ultimo Dezember eine bedeutende Anzahl **feinwolliger gesunder Zuchtböcke** zum billigen Verkauf.

Näheres beim Wirthschaftsinspektor daselbst.

Das von den Unterzeichneten vor Kurzem am hiesigen Platze
Wilhelmsstraße Nr. 26
eröffnete **Friseurgeschäft** mit zwei Salons, für **Damen** und für **Herren**, erlauben wir uns jetzt beim Beginn der Saison nochmals dem hochgeehrten Publikum angelegentlichst zur gefälligen Benutzung zu empfehlen, und werden wir das schon bisher uns geschenkte, wie das uns noch ferner zu schenkende Vertrauen in jeder Weise zu rechtfertigen bemüht sein.

Seit Jahren erworbene ausgebreitete Fachkenntniß (der Mitunterzeichnete **C. Peters** war mehrere Jahre lang auch hier in dem renommirten Geschäft des Herrn **Caspari** thätig) und ausreichende Mittel setzen uns in den Stand, zu mäßigen aber festen Preisen die uns beehrenden **Damen** und **Herren** ganz nach Wunsch auf das Pünktlichste und Sorgfältigste zu bedienen, und wir erlauben uns deshalb, um recht zahlreiche Aufträge ganz ergebenst zu bitten.

Posen, den 5. November 1859.

F. Linnemann, Damenfriseurin. **C. Peters**, Herrenfriseur.

Wilhelmsstraße Nr. 26.

Der Bockverkauf

in hiesiger Stammschäferei hat mit dem 1. November d. J. begonnen und habe ich, um einem vielfach ausgesprochenen Wunsche der Herren Käufer entgegenzukommen, die Preise bedeutend herabgesetzt. Die zum Verkauf gestellten Thiere sind zwei- und dreijährig.

Owiczki bei Gnesen, den 1. Nov. 1859.

Ad. Güterbock.

Zu Ausstattungen
empfehle mein reichhaltig sortirtes Magazin von Haus- und Küchensachen.
Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**



Die so sehr beliebten wollenen **Theater-Capotten**, wollene **Aermel**, **Hauben**, wollene **Gesundheitshemden** für Herrn und Damen sind aufs Reichhaltigste wieder eingetroffen bei

M. Zadek jun.,
Neuestraße neben dem Bazar.

Nouveautés von Kleiderstoffen in Seide, Wolle 2c.;
Lager fertiger Mäntel und Jacken in den modernsten Stoffen und Façons.
Bestellungen werden schnell und billig ausgeführt.



Anton Schmidt

(Modewaaren-Lager).

Die neuesten **Besätze** in Seide und Wolle, wie Quasten zu Mänteln, zu jedem Stoffe passend, empfiehlt die Posamentierwaaren-Handlung von

M. Zadek jun.,
Neuestraße 4, neben dem Bazar.

Das Herren-Garderobe-Magazin
von
J. JACOB aus Berlin,
Schloß- und Friedrichsstraßenecke Nr. 3,

bietet eine große und reiche Auswahl von englischen, französischen, niederländischen und deutschen Stoffen dar. Das gute Renommée, dessen sich das Geschäft schon seit einer Reihe von Jahren zu erfreuen hat, leistet Bürgschaft für die Solidität der Stoffe, für dauerhafte und elegante Arbeit.

J. Jacob. Schloß- und Friedrichsstr. Ecke 3,
im Hause des Oberbürgermeisters Herrn **Naumann.**

Bestellungen werden schnell und prompt effektuirt.

Die Leinen- und Modewaaren-Handlung von S. H. Korach, Wasserstr. 30,

empfiehlt wiederum eine neue Auswahl der modernsten
Mäntel und Jacken für Damen, Mädchen und Kinder
so wie auch die Rohstoffe dazu, zu den bekannten allerbilligsten Preisen.

S. H. Korach, Wasserstraße Nr. 30.

Bestellungen werden schnell und prompt effektuirt.

Die größte Auswahl der **neuesten wollenen Hauben** (darunter die jetzt so sehr beliebten **Capottes**); **garnirte** und **Negligéehauben** von 5 Sgr.; **Estremadura**, gebleicht und ungebleicht in allen Nummern, und ein in allen Farben und Qualitäten bestens ergänztes Lager von **Strickwolle** und **Vigogne** empfiehlt **C. F. Schuppig.**

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums

habe ich **Wilhelmsstraße Nr. 24**, vis-à-vis der **Beely**schen **Konditorei** eine

zweite Niederlage meiner Fußbekleidungsgegenstände,

von schönster **Kölnischer** Waare gearbeitet, etablirt. Alle Bestellungen werden daselbst von meinem **Disponenten aus Warschau** angenommen und auf's Pünktlichste zu festen aber sehr mäßigen Preisen ausgeführt.

St. Dąbrowski.

Sehr billig zu verkaufen
1 neuer Sattel, Zaumzeug 2c., auch div. Kleidungsstücke.
Kl. Ritterstraße 8, 2 Tr. links.

Die verschiedenartigsten Messer, Scheeren und neusilberne Löffel, so wie Schröpf-Aderlass-, Zahn-, thierärztliche und Schafzüchter-Instrumente sind in bekannter Güte vorräthig und empfiehlt solche zur gefälligen Beachtung.

Dergleichen werden daselbst auch sorgfältig geschliffen und reparirt.

Neuestrasse Nr. 3. **C. Preiss.**

Beachtenswerth!

1 Ries Konzeptpapier	von 1 Thlr. an,		
1 „ Kanzleipapier	„ 1 „	15 Sgr. an,	
100 Stück Briefbogen, klein,	5	Sgr.,	
100 „ „ groß,	10	„	
100 Kuverts in 4 Größen	$7\frac{1}{2}$	„	

Gebr. Plessner, Markt 91.

Gußeiserne Koch- und Heizöfen
sind stets in größter Auswahl vorräthig bei
M. J. Ephraim, Markt 79.

Ein sehr guter und wenig gebrauchter, ganz verdeckter Wagen ist billig zu verkaufen Wilhelmsstraße 17.

Von meinen **Dr. Galewski** präparirten **Lakritzenbonbons**, à Pack 2 und 4 Sgr., habe ich dem Herrn Konditor **Freundt** in **Posen**, am Wilhelmsplatz Nr. 8, eine Haupt-Niederlage übergeben, worauf ich hiermit ganz ergebenst aufmerksam mache.

Diese aus Succus-Liquiritiae gefertigten Bonbons, nach Dr. Galewski's genauer Vorschrift, haben sich in kurzer Zeit einen bedeutenden Ruf erworben, indem dieselben durch ihre lindernde, sanftlösende Wirkung bei allen Hals- und Hustenübeln vorzüglich zu empfehlen sind. Hunderte von Attesten liegen der belobenden Anerkennung bereit und zeichnen sich vor allen anderen Brustbonbons besonders aus.

Die Bonbonfabrik von **R. Büttner** in Berlin.

Eine **Drehrolle** wird zu kaufen gesucht. Reflektirende können ihre Adresse in der Exped. d. Ztg. unter **K. F.** lassen.

Apothekerwaaren, Chemikalien, künstliche Mineralbrunnen, Farben, Lack-, Firnisse, Artikel für den Hausbedarf, chinesische und ostindische Thee's, Eau de Cologne, französische Extraits und Parfumerien empfiehlt **F. G. Fraas**, Breitestraße 14, Ecke der Gerberstraße.

Goldene Medaille 1845 — **Pâte Pectorale** von Apotheker **George** in Epinal — Silberne Medaille 1845
Schacht 16 Sgr. oder 56 Kr. Schacht 8 Sgr. oder 28 Kr.

Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Keuchhusten, als vortrefflich erprobten und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in **Posen** in der Konditorei von **A. Szpingier**, im Bazar und vis-à-vis der Postuhr.

Weinklares Grätzer Bier, à Flasche 2 Sgr., an Wiederverkäufer billiger, empfiehlt **J. Lange**, St. Martin 28.

כשר Gute **Hamburger** und **Pommersche Wurst** bei **M. Brandenburg**, Wronkerstraße Nr. 19.

Gänzlicher Ausverkauf
wegen
Aufgabe des Ladengeschäfts.

Unten näher bezeichnete Waaren sollen gänzlich geräumt werden, und habe ich solche zu billigsten Preisen zum Ausverkauf gestellt,
als:

Schreib- und Zeichnen-Materialien.
Schreib-, Post- und Zeichenpapiere, Couverte, diverse Bleifedern, Tuschkasten, schwarze und farbige Tinten, Federmesser, Siegellack und Oblaten, Contobücher mit und ohne Linien, Stahlfedern und Halter 2c. 2c. 2c.

Für Buchbinder.
Vollständiges Handwerkszeug, komplett; gepreßte, einfarbige, Marmor-, Gold- und Silberpapiere, Goldborten, gepreßte Lederdeckel, Pappen, Fein- und Zwischgold 2c. 2c. 2c.

Spielwaaren,
in großer Auswahl sortirt.

Lederwaaren.
Briefmappen, Albums, Brieftaschen, Portemonnaies, Notizbücher, Zigarrentaschen, Brillenfutterale mit und ohne Stickereien, Schultaschen für Knaben und Mädchen, Necessaire, Etuis und Damentaschen 2c. 2c. 2c.

Galanterie- und kurze Waaren.
Papparbeiten, Toiletten-Spiegel in Holz und Pappe; eine große Auswahl von Nippsachen und Lotteriegegenstände, Eau de Cologne, Karmelitergeist 2c. 2c. 2c.

Gleichzeitig bemerke aber, dass ich die mir in Kommission gegebenen Waaren, jetzt und später noch, zu den immer üblichen und bekannt gemachten Preisen verkaufen werde.

Ludwig Johann Meyer,
Neuestrasse.

POMMADE NUTRITIVE
aus der
Parfumeriefabrik von L. Jumpelt
Preis pro Flacon **10 Sgr.** — in **DRESDEN.** — Preis pro Flacon **10 Sgr.**

Diese neu erfundene Pommade, welche sich durch ihre vorzüglichen Eigenschaften bereits einer recht weiten Verbreitung erfreut, kann mit Recht als das anerkannt beste und wirksamste Mittel empfohlen werden, um das Wachsthum der Haare zu befördern, das Ausfallen und Ergrauen derselben zu verhindern, und ihnen eine seidenartige Weichheit und unübertrefflichen Glanz zu verleihen. Vermöge ihrer Consistenz ist sie besser als jedes andere derartige Präparat geeignet, sich den Haarwurzeln mittheilen zu können, und kann ihres angenehmen und lieblichen Wohlgeruches wegen, als eines der vorzüglichsten Toilettenmittel gelten.

Lager davon zu Fabrikpreisen haben übernommen die Herren
Gebrüder Korach,
Markt Nr. 40.

Gegen Haarleiden jeder Art,

so wie als feinstes Toilettemittel empfehlen wir unser **Moras**, haarstärkendes Mittel, à 20 und 10 Sgr. pro Flasche. Zugleich warnen wir vor einer schlechten Nachahmung, welche von den Hoflieferanten **H. H. Treu & Nuglisch in Berlin** unter der Bezeichnung „das neue haarstärkende Mittel nach Vorschrift des berühmten Dr. **Moras in London**" versandt wird.

Köln a. Rh. ***A. Moras & Comp.***

In **Posen** bei Herrn ***Ludwig Johann Meyer.***

Warnung vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma: **H. Underberg-Albrecht.**

Empfehlenswerth für jede Familie!
Auf Reisen und auf der Jagd ein ausgezeichnet erquickendes und erwärmendes Getränk!

Boonekamp of Maag-Bitter,
bekannt unter der Devise
„Occidit, qui non servat",
erfunden und allein fabrizirt von
H. Underberg-Albrecht,
am Rathhause in **Rheinberg** am Niederrhein,
Hoflieferant

Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten **Wilhelm von Preußen,**
Sr. Hoheit des Fürsten zu **Hohenzollern-Sigmaringen,**
Sr. Majestät des **Königs von Bayern,**
Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen **Friedrich von Preußen.**

Durch Ukas Sr. Majestät aller Reußen nach Rußland importirt, patentirt für ganz Frankreich.

Dieser weltberühmte, magenstärkende Bitter-Liqueur, der sich sowohl von Seiten hoher Potentaten, den anerkanntesten Herren Aerzten und dem Publikum einer überaus günstigen Aufnahme erfreut, ist echt und unverfälscht zu haben in **Posen** bei Herrn
Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9, Postseite.

Pflaumenschneidemuß und **große ital. Maränen** empfiehlt
Isidor Appel, neben der königl. Bank.

Nach meiner Zurückversetzung von **Berlin** beehre ich mich anzuzeigen, daß ich **Wasserstraße Nr. 2** wohne.

Dr. Drescher, Stabsarzt.

LOTTERIE.

Mit der nächsten 121. königl. Klassen-Lotterie, deren Ziehung I. Klasse am 11. Januar f. beginnt, tritt ein abgeänderter Lotterieplan in Kraft. Nach diesem werden Einsätze und Gewinne nicht mehr — wie bisher — in Gold berechnet, sondern in Silber; der Einsatz ist um einen Thaler pro Loos erhöht und auf 52 Thlr. exklusive Schreibegebühr festgesetzt.

Dagegen sind der **IV.** Klasse **tausend Gewinne** zugelegt, so daß statt **27**, deren jetzt **28** Tausend werden gezogen werden. Unter den zugelegten treten den größeren bisherigen Gewinnen noch hinzu **1** zu **10,000** Thlr., **5** zu **5000** Thlr., **9** zu **2000** Thlr., **137** zu **1000** Thlr., und **160** zu **500** Thlr.

Die Einsätze werden von jetzt ab betragen:
in den **ersten drei** Klassen zu:
Thlr. 12. 10 Sgr. — Pf. für das ganze Loos,
„ 3. 2 „ 6 „ „ „ ¼ „
in der **vierten** Klasse:
Thlr. 16. 10 Sgr. — Pf. für das ganze Loos,
„ 4. 2 „ 6 „ „ „ ¼ „

Auswärtige Spieler mache ich auf diese Einsätze ganz besonders aufmerksam, damit jeder Weiterung vorgebeugt werde, welche die briefliche Einsendung bisheriger Einsatzbeträge veranlassen würde.

Posen, den 9. November 1859.

Der Lotterie-Obereinnehmer **Fr. Bielefeld.**

Das unterzeichnete, von der königl. preuss. Regierung concessionirte Expeditionshaus befördert vermittelst der
Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft
Direkte Post-Dampfschifffahrt
zwischen Hamburg und New-York,
SOUTHAMPTON anlaufend:

HAMMONIA,	Capt. **Schwensen**,	am	**1. December.**
BORUSSIA,	„ **Trautmann**,	„	**1. Januar.**
SAXONIA,	„ **Ehlers**,	„	**1. Februar.**

Fracht Doll. 15 und 15 Procent pr. 40 Cubikfuss für Baumwollwaaren und ordinäre Güter, für andere Waaren Doll. 25 und 15 Proc.

Feuergefährliche Gegenstände sind ausgeschlossen. Für Güter an Order muss die Fracht hier bezahlt werden.

Passage: I. Cajüte Pr. Crt. Thlr. **150**, II. Cajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **50**, überall incl. Beköstigung.

Es kann vermittelst dieser Dampfschiffe nach allen Theilen der Union, Californien inbegriffen, korrespondirt werden. — Porto von und nach Hamburg $4\frac{1}{2}$ Sgr. per einfachen Brief, von und nach den Staaten des deutsch-östreichischen Postvereins, resp. $6\frac{1}{2}$ und $9\frac{3}{4}$ Sgr. Die Briefe müssen die Bezeichnung „per Hamburger Dampfschiff" tragen.

Ausser mir ist mein Generalagent **H. C. Platzmann**, Berlin, Louisenplatz Nr. 7, bereit, zuverlässige Auskünfte zu ertheilen, und ebenso zur Schliessung vollständig gültiger Verträge ermächtigt.

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Schiffsmakler.
Hamburg, Admiralitätsstrasse Nr. 37.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, ersuche ich alle hierauf Reflektirende, sich wegen Sicherung ihrer Schiffsplätze etc. frühzeitig an mich zu wenden, und füge ich noch hinzu, dass alle von mir ausgehenden Verträge sich unterm Schutz der preussischen und amerikanischen Gesetze befinden. — Auf portofreie Anfragen ertheile ich unentgeltlich Auskunft und Prospect, enthaltend Belehrungen, die Bedingungen und das gesetzliche Reglement.

H. C. Platzmann,
Louisenplatz Nr. 7 in Berlin.
königl. preussischer concessionirter General-Agent.

Magazinstr. 1 ist im 1. Stock vom 1. Dezember eine möblirte Stube zu vermiethen.

Mühlenstr. 3 ist der Dünger, wöchentlich 2 bis 3 Mal abzuholen, zu vermiethen.

Sapiehaplatz 14 1 gr. möbl. Stube 1 Tr. nach vorn für 1 auch 2 Herren billig zu verm.

Zwei Parterrewohnungen, jede zu drei Zimmern für 110 Thlr. und 80 Thlr., sowie zwei Zimmer im 3. Stock nebst Zubehör sind sofort zu vermiethen bei
R. Krain, Schützen- u. Langenstraßecke 7.

Magazinstr. 1 ist eine möbl. Stube zu verm.

Mühlenstr. 3 ist der Eiskeller zu vermiethen.

St. Martin 74 sind möbl. Stuben zu verm.

Neustädter Markt 6 ist eine freundliche Parterrewohnung von 5 Zimmern, Küche 2c. zu vermiethen. Näheres Königsstr. 21, 2 Tr.

Ein **Verkaufskeller** ist zu verm. Näheres Königsstr. 21, eine Treppe hoch.

Breitestr. 15 sind Wohnungen zu vermiethen.

Ein freundl. gut möblirtes Parterre-Zimmer ist **Schützenstr. 6** billig zu vermiethen.

Agenten-Gesuch.

Für einen überall, sowohl in Städten wie auch auf dem Lande, sehr gut verkäuflichen Artikel werden für **Posen, Fraustadt, Pleschen, Rogasen, Krotoschin, Lissa, Meseritz, Schneidemühl, Trzemeszno, Wollstein** u. s. w. Agenten mit ausgebreiteter Bekanntschaft gesucht. Da der Artikel in Kommission gegeben, und Vorschuß nicht verlangt wird, so wird weniger auf Vermögen, als auf Rechtlichkeit gesehen. Reflektirende belieben ihre Adresse franko unter MFL poste restante **Braunschweig** baldigst einzusenden.

Offene Stelle. Einem erfahrenen Dekonomen, verheirathet oder nicht, kann eine vortheilhafte Gutsadministration nachgewiesen werden von **Aug. Götsch** in Berlin, Alte Jakobsstr. 17.

Ein junger Mann, dem die besten Zeugnisse über Moralität und Leistungen zur Seite stehen, sucht eine Stellung entweder als Kommis, oder auch als Komptoirist. Näheres poste restante Posen sub P. P. Nr. 100 franko.

Kommis-Stellen.

Zwei Buchhalter, drei Komptoiristen, zwei Reisende, zwei Disponenten, so wie mehrere gut empfohlene Detaillisten können sofort oder später placirt werden durch den
Kaufmann **L. Hutter, Berlin.**

Ein Kandidat der evang. Theologie, der für die oberen Gymnasialklassen vorbereitet, sucht zum 1. Januar k. J. eine Stellung als Hauslehrer. Gefällige Offerten beliebe man unter **A. B. 35** an die Expedition dieser Zeitung franko zu übersenden.

Wir haben ein Verzeichniß anerkannt guter (sich namentlich auch zu Festgeschenken eignender) Bücher drucken lassen, die wir, so weit der kleine Vorrath reicht, in **ganz neuen, tadellosen** Exemplaren zu **bedeutend ermäßigten** Preisen erlassen. Wir versenden dasselbe portofrei, bitten dagegen, es in frankirten Briefen verlangen zu wollen. Da nur wirklich werthvolle Sachen (unter Anderem Börne (25 Sgr.), Büchner, Bulwer, Byron (1 Thlr. 24 Sgr.), Gaudy, Gottschall, Göthe, Hauff, Heine, Herwegh, Körner, Oeser, Oerstedt, Shakespeare (2 Thlr.), Roßmäßler, Rotteck, Schiller (2 Thlr. 25 Sgr.), Zschocke (4½ Thlr.), und eine große Anzahl recht gediegener anderer Festgeschenke für Erwachsene und Kinder zu wirklich auffallend billigen Preisen aufgenommen sind, hoffen wir, wie in frühern Jahren auf recht zahlreiche Bestellungen, und versichern wiederholt, daß nur neue (nicht gebrauchte Exemplare geliefert werden, machen jedoch darauf aufmerksam, daß wir Aufträge nach dem 8. Dezember nur zum Ladenpreise effektuiren können.

Ostrowo, im November 1859. Hochachtungsvoll
J. Priebatsch's Buchhandlung.

Im unterzeichneten Verlage erschien von
C. Ed. Pathe in Posen:
op. 33. **Rondo giocoso p. Piano,** Preis 15 Sgr.
op. 85. **Valse di bravura p. Piano,** Preis 13 Sgr.
Hannover. Hofmusikalienhandlung
von ***Ad. Nagel.***

Die mir bekannte Dame, die gestern früh auf dem Fischmarkt ganz in der Nähe des Fischers **ein Portemonnaie, Inhalt 4 Thlr. 19 Sgr., gefunden,** wolle freundlichst dasselbe St. Martin 74 im Schankladen abgeben.

Heute Abend 9 Uhr verschied nach langen schweren Leiden unsere theure Ehegattin und Mutter, die Frau Gutsbesitzer **N. Kutzner** geb. **Tepper** im 47. Lebensjahre.
Dies zeigen unter der Bitte stiller Theilnahme in tiefster Betrübniß an
A. Kutzner.
Anna Kutzner, als Tochter.
Kupferhammer bei **Tirschtiegel**, den 10. November 1859.

Stadttheater in Posen.

Sonntag, zur Allerhöchsten Geburtsfeier J. Majestät der Königin von Preußen: Festprolog, gesprochen von Frl. Lüsch; hierauf: **Marie, die Tochter des Regiments.** Oper in 2 Akten von Donizetti. Erstes Auftreten der ersten Koloratursängerin, Frau Seyler-Blumenthal, vom Hamburger Stadttheater und zweites Auftreten des Hrn. Ackermann. — Marie: Frau Seyler-Blumenthal; Tonio: Hr. Ackermann.

Montag, auf allgemeines Verlangen: **Die Karlschüler.** Schauspiel in 5 Akten von H. Laube.

Die bestellten Logen sind berücksichtigt worden. Den vielfachen geehrten Wünschen entsprechend, wird das Festtableau, arrangirt von Joseph Keller, am Anfang der Vorstellung nochmals gestellt werden.
Joseph Keller.

Im großen Bazar-Saale.

Auf vielfaches Verlangen wird **Mr. William Finn** einen 2. Cyklus von drei Vorstellungen halten, und zwar die erste **heute** Sonnabend, die zweite morgen Sonntag, und die dritte und letzte Montag Abends 7 Uhr. An diesen drei Abenden werden keine Experimente oder Apparate wiederholt.

Heute Sonnabend erste Vorstellung im zweiten Cyklus des
Mr. William Finn aus London.

Abonnementskarten, zu den drei Vorstellungen gültig, sind à 22½ Sgr., für Schüler und Schülerinnen à 12½ Sgr., einzelne Karten à 10 Sgr. beim Portier und Abends an der Kasse zu haben.

Saaleröffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr. Ende 9½ Uhr.

Hôtel de Saxe.

Sonntag den 13. November **erste Vorstellung des Physikers A. Boettcher.** 1. Akt: **Der Bau der Sternenwelt,** nach dem jetzigen Standpunkte der Astronomie. (Anzahl und Gruppirung der Gestirne. Nebelflecke. Milchstraße. Sternenbilder. Weltensysten eines Ptolomäus, Tycho de Brahe, Kopernikus. Die Kometen 2c. 2. Akt: **Unser Sonnensystem,** mit besonderer Berücksichtigung der Erde und ihres Trabanten. Größe, Gestalt und Bewegung unsers Systems. Teleskopische Ansicht der Sonne, so wie der Planeten: Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn 2c. Physische Beschaffenheit dieser Weltkörper, Größenverhältniß 2c. Die Erde. Der Mond 2c. 3. Akt: **Dissolving views, Marmorgruppen** und **kaleidoskopische Farbenspiele.**

Anfang 7½ Uhr. Ende nach 9 Uhr. **Entrée 7½ Sgr. Kinder 4 Sgr.**
Montag den 14. zweite Vorstellung. **Dienstag** und **Mittwoch letzte Vorstellungen: Die Entstehung der Erde und ihrer Bewohner.**

Eisbeine
bei **L. Maslowski.**

Flaki
Sonntag den 13. November bei **Lange,** St. Martin 28.

Gesellschafts-Lokal,
Wronkerstraße 4.

Sonnabend, den 12. Nov.: Großes Instrumentalkonzert, ausgeführt von der Kapelle des 10. Inf. Regts., unter pers. Leitung des Kapellmeisters **H. Heinsdorf.** Entree 2½ Sgr. Familien zu 3 Personen 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Gesellschaftslokal.

Sonntag den 13. November 1859
großes Tanzkränzchen,
wozu ergebenst einladet **Peiser.**

Eldorado.
Heute Sonnabend **Wurstpicknick.**
Friedrich Wilhelm Kretzer.

Heute Sonnabend Abend
Kesselwurst
vom selbstgeschlachteten Schweine bei
W. Hildebrand, Königsstr. 18.

Eisbeine
Montag den 14. November bei **Dietrich.**

Vogt's Kaffeegarten,
hinterm Königsthore.
Montag den 14. November frische Wurst mit Schmorkohl.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

⚓ [Produktenverkehr.] Nachdem in den ersten Tagen der Woche die Marktzufuhren sich verstärkt hatten, ließen sie zwar später etwas nach, vermehrten sich aber in den letzten Tagen wieder sehr ansehnlich und es wurde uns von allen Getreidearten sehr viel zugeführt. Sämmtliche Cerealien verkauften sich leicht zu gesteigerten Preisen; feiner Weizen 60 - 64 Thlr., mittlerer 54 — 58 Thlr., ordinärer 45 — 50 Thlr.; schwerer Roggen 43—45½ Thlr., leichter 40—42 Thlr.; große Gerste 39 — 41 Thlr., kleine 38—40 Thlr.; Hafer 22 - 24 Thlr.; Kartoffeln wie zuletzt 8 — 10 Thlr. — Der Konsum in Mehl blieb regelmäßig, die Zufuhr gering, Roggenmehl etwas besser bezahlt, Weizenmehl Nr. 0 5 Thlr., Nr. 0 u. 1 4½ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 3⅚ Thlr., Nr. 0 und 1 3⅔ Thlr. pro Zentner unversteuert. — Die Getreide-Abladungen per Bahn nach Schlesien und Sachsen waren in dieser Woche beschränkt. — In den Kontraktsgeschäften in Roggen war eine unverkennbar günstige Stimmung wahrzunehmen, es gewann dasselbe auch andauernd immer mehr an Festigkeit. Bei ansehnlichen Umsätzen steigerten sich die Kurse sehr erheblich und überschritten die vorwöchentliche Schlußnotiz um etwa 3 Thlr. — Dagegen konnte der Handel in Spiritus in seiner bisherigen Besserung sich nicht erhalten, die Kurse konnten bei dem verringerten Versand nach auswärts sich nur schwach behaupten, und der Umsatz hatte keine sonderliche Ausdehnung. Die Zufuhr war sehr mäßig. — Ankündigungen von Roggen und Spiritus kamen in dieser Woche fast gar nicht vor.

Geschäfts-Versammlung vom 12. Novbr. 1859.

Roggen, ziemlich unverändert, pr. Novbr. 41¼ Gd., ½ Br., Novbr.-Dez. 40½ Gd., ⅔ Br., Dez.-Jan. 40½ Gd., ½ Br., Jan.-Febr. 40½ G., ½ Br., Frühjahr k. J. 40½ Gd., 41 Br.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles geschäftslos, loko (ohne Faß) 18 7/12—19¼, mit Faß pr. Novbr. 19 Br., Dezbr. 18⅛ Br., 18 Gd., Jan.-Febr.-März k. J. (pr. 8000 % Tralles) 15 Gd., 15⅛ Br., April-Mai 15⅞ Gd., ⅞ Br.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	83⅛	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " " "	99¼	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	103½	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	112	—
Posener 4 " Pfandbriefe	—	99¼	—
" 3½ " "	—	88¼	—
" 4 " neue "	86¼	—	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	—	80⅛	—
Poln. 4 " "	85	—	—
Posener Rentenbriefe	—	89¼	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
" 5 " Prov. Obligat.	97	—	—
" Provinzial-Bankaktien	—	71	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Wasserstand der Warthe:
Posen am 11. Nov. Vorm. 8 Uhr 2 Fuß 6 Zoll
" 12. " " " 2 " 6 "

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Nov. Wind: Ost. Barometer: 28[11]. Thermometer: 0. Witterung: hell, heute Nacht 3° —.

Weizen loko 47 a 66 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 47½ a 48 Rt. gef. nach Qual., p. Nov. 47 a 46½ a 47 a 46¾ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Nov.-Dez. 47 a 45⅞ a 46½ Rt. bez. u. Gd., 46½ Br., p. Dez.-Jan. 46¾ a 45¾ a 46½ Rt. bez. u. Br., 46 Gd., p. Frühjahr 46½ a 45½ a 45¾ Rt. bez.

Große Gerste 34 a 40 Rt.

Hafer, loko 22 a 28 Rt., p. Novbr. 23½ Rt. Br., 23 Gd., p. Nov.-Dez. 23½ Rt. Br., 23 G., p. Dez.-Jan. 24 Rt. Br., p. Frühj. 25 Rt. bz. u. Gd.

Jan.-Febr. 10⅞ Rt. bez. u. Gd., 10⅞ Br., p. April-Mai 11¼ a 11⅛ a 11¼ Rt. bez.

Spiritus, loko ohne Faß 16⅞ a 16 11/12 Rt. bez., mit Faß 16¾ Rt. bez., p. Nov. 16½ a 16¼ a 16 5/12 Rt. bez., 16½ Br., 16⅞ Gd., p. Nov.-Dez. 15⅞ a 15 7/12 Rt. bez. u. Gd., 15⅞ Br., p. Dez.-Jan. 15⅞ a 15 7/12 Rt. bez. u. Gd., 15⅞ Br., p. April-Mai 16½ Rt. bez., Br. u. Gd.

Weizenmehl 0. 4 a 4 5/12 Rt., 0. u. 1. 3⅞ a 4⅛ Rt. — Roggenmehl 0. 3 7/12 a 3⅞ Rt., 0. u. 1. 3 a 3½ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 11. November. Seit gestern ist es trocken und kalt bei Nordwind mit starken Nachtfrösten.

Weizen, loko alter bunter Poln. 57½ Rt. bez., gelber 58—63½ Rt. bez., feiner Märk. eine Lad. 63½ Rt. bez., Uckermärker kurze Lieferung 63, 63½ Rt. bez., 85pfd. gelber pr. Nov. 64 Rt. Br., 63⅞ bez., p. Frühj. inl. 66½ Rt. bez., Vorpomm. 67½ Rt. bez.

Roggen, loko p. 77pfd. 44 Rt. bez., 77pfd. p. Nov. 44 Rt. Br., p. Nov.-Dez. 44, 43¾ Rt. bez., p. Dez. 44¼, ⅛ Rt. bez., p. Dez.-Jan. 44¼, ⅛, 44 Rt. bez., p. Frühj. 44 1/12, ¼ Rt. bez., 44 Rt. regulirt.

Gerste, loko p. 70pfd. Vorpomm. 36½—37⅛ Rt. bez., eine Ladung Märker 39½ Rt. bez., Schles. p. Nov. 69/70pfd. 39 Rt. bez. u. Gd.

Hafer, loko p. 50pfd. 24 Rt. bez., p. Frühjahr 27 Rt. bez. u. Br.

Spiritus, loko ohne Faß 16 11/24, ⅞, ⅜, ⅛ Rt. bez., p. Nov. 16½ Rt. bez. u. Br., p. Novbr.-Dez. u. Dezbr.-Jan. 15 5/12 Rt. Br., ⅓ Gd., p. Frühj. 16½, ⅛ Rt. bez. (Ostf. Z.)

Breslau, 11. Novbr. Das Wetter ist heute klar bei kalter Temperatur, heute früh 0°.

Weißer Weizen 65—68—70—75 **Sgr.**, gelber 58—62—65—70 Sgr.

Roggen 51—53—54—56 Sgr.

Gerste 37—40—41—43 Sgr.

Hafer 24—26—27 Sgr.

An der Börse. Rüböl loko p. Nov. u. p. Nov.-Dez. 10½ Rt. Br., Dez.-Jan. 10½ Rt. Br., p. Jan.-Febr. 10½ Rt. Br., ¼ Gd., p. Febr.-März 10½ Rt. Br., p. Frühj. 11 Rt. Br.

Roggen, p. Nov. 41½ Rt. bez., 41 Br., p. Nov.-Dez. 39¾ Rt. Br., p. Dez.-Jan. 39¾ bez. u. Br., p. Jan.-Febr. 40 Br., p. April-Mai 41—40½ Rt. bez.

Spiritus, loko 9⅞ Rt. bez., 9⅞ Gd., p. Nov. 9½ Rt. Gd., p. Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 9½ Rt. bez. u. Gd., p. April-Mai 9⅞ Br.

Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) 9⅞ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Verzeichniß

der ankommenden und abgehenden Posten und Dampfzüge bei dem Postamte in Posen im November 1859.

Ankunft.		Abgang.	
II. Pers. Post von Gnesen	4 U. 35 M. früh.	Pers. Post nach Slupce	12 U. 30 M. Nachts.
Pers. Post von Wongrowitz	5 " 5 " "	Dampfzug nach Breslau	6 " 30 " früh.**
Dampfzug von Kreuz (Berlin, Stettin, Königsberg)	6 " 40 " " *	I. Pers. Post nach Schwerin	6 " 30 " "
I. Pers. Post von Schwerin	7 " 50 " "	" " " Unruhstadt	8 " — " "
II. " " " Krotoschin	8 " — " Vorm.	" " " Trzemeszno	8 " — " "
" " " Obornik	9 " 30 " "	I. " " " Krotoschin	8 " — " "
" " " Ostrowo	10 " — " "	" " " Nakel	9 " — " "
" " " Züllichau	11 " 20 " "	" " " Pleschen	10 " 30 " Vorm.
Dampfzug von Breslau	12 " 5 " Nm. *	Dampfzug nach Kreuz (Berlin, Stettin, Königsberg)	12 " 12 " Nm.**
Pers. Post von Trzemeszno	3 " — " "	I. Pers. Post nach Gnesen	1 " 30 " "
Dampfzug von Kreuz (Berlin, Stettin, Königsberg)	5 " 40 " " *	Dampfzug nach Breslau	5 " 42 " " **
Pers. Post von Pleschen	6 " — " "	Pers. Post nach Obornik	6 " — " Abnds.
I. Pers. Post von Gnesen	6 " 35 " Abnds.	" " " Züllichau	6 " 45 " "
" " " Nakel	7 " 30 " "	II. Pers. Post nach Schwerin	7 " 30 " "
" " " Unruhstadt	7 " 45 " "	II. " " " Krotoschin	8 " — " "
I. " " " Krotoschin	8 " 5 " "	" " " Ostrowo	9 " — " "
II. " " " Schwerin	8 " 25 " "	Dampfzug nach Kreuz (Berlin, Stettin, Königsberg)	9 " 39 " " **
Dampfzug von Breslau	9 " 45 " " *	Pers. Post nach Wongrowitz	10 " 30 " "
Pers. Post von Slupce	11 " 30 " Nachts.	II. " " " Gnesen	11 " — " "

* Ankunft im Postgebäude. ** Abgang vom Bahnhofe.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 11. November 1859.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	73	G
Aachen-Mastricht	4	17	G
Amsterd. Rotterd.	4	72	B
Berg. Märk. Lt. A.	4	74½	bz
do. Lt. B.	4	—	—
Berlin-Anhalt A. B.	4	108	B
do. Lt. C.	4	104	B
Berlin-Hamburg	4	101½	G
Berl. Potsd. Magd.	4	120½	B
Berlin-Stettin	4	95½	B
Bresl. Schw. Freib.	4	84¾	bz
Brieg-Neiße	4	44½	B
Cöln-Crefeld	4	70	B
Cöln-Minden	3½	125	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	37	G
do. Stamm-Pr	4½	—	—
do. do.	5	—	—
Löbau-Zittauer	4	—	—
Ludwigshaf. Berb.	4	134	B, 133½ G
Magdeb. Halberst.	4	185	G
Magdeb. Wittenb.	4	32½	B
Mainz-Ludwigsh.	4	97½	bz
do. C.	5	95⅞	bz
Mecklenburger	4	44½-¾	bz u B
Münster-Hammer	4	88	B
Neustadt-Weißenb.	4½	—	—
Niederschles. Märk.	4	89¾	bz
Niederschl. Zweigb.	4	39¾	bz
do. Stamm-Pr.	5	—	—
Nordb., Fr. Wilh.	4	48-⅛	etw bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	110	G
do. Litt. B.	3½	104½	G
Oest. Franz. Staat.	5	142½	bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	32	B
Pr. Wlh. (Steel-B)	4	—	—
Rheinische, alte	4	80	G
do. neue	4	—	—
do. neueste	5	79½	bz
do. Stamm-Pr.	4	85½	G
Rhein-Nahebahn	4	45½-44¾	bz u G
Ruhrort-Crefeld	3½	75	B
Stargard-Posen	3½	80	bz
Theißbahn	5	—	—
Thüringer	4	101½	G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117½	B
Berl. Handels-Ges.	4	74½	bz u G
Braunschw. Bk. A.	4	82	bz u B
Bremer do.	4	94½	G
Coburg. Kredit-do.	4	59	B
Danzig. Priv. Bk.	4	75	G
Darmstädter abgst.	4	70	etw u 70¼ bz
do. Ber. Scheine	—	—	—
do. Zettel-B. A.	4	88½	B
Dessauer Kredit-do.	4	21½-21	bz
Disk. Comm. Anth.	4	94	bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	36	bz u G
Geraer do.	4	74	etw bz u G
Gothaer Priv. do.	4	72	B
Hannoversche do.	4	90½	bz
Königsb. Priv. do.	4	80¾	G
Leipzig. Kredit-do.	4	60½	bz
Luxemburger do.	4	66	G
Magdeb. Priv. do.	4	75¼	G
Meining. Kred. do.	4	71½	etw bz u G
Moldau. Land. do.	4	—	—
Norddeutsche do.	4	81½	G
Oestr. Kredit- do.	5	81-½	bz
Pomm. Ritt. do.	4	82	G
Posener Prov. Bank	4	72	G
Preuß. Bank-Anth.	4½	136	bz
Preuß. Handls. Ges.	4	—	—
Rostocker Bank-Akt.	4	—	—
Schles. Bank-Verein	4	74	G
Thüring. Bank-Akt.	4	47	G
Vereinsbank, Hamb.	4	98¾	B, ½ G
Waaren-Kred. Anth.	5	92½	bz, ½ B
Weimar. Bank-Akt.	4	88	B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	87	B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	73½	B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	77	G
Minerva, Bergw. A.	5	26½	G
Neustädt. Hüttenv. A	5	4½	etw bz
Concordia	4	—	—
Magdeb. Feuervers. A	4	—	—

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	—
do. II. Em.	4	—	—
do. III. Em.	4½	84	bz
Aachen-Mastricht	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	—
Bergisch-Märkische	5	—	—
do. II. Ser.	5	100½	G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72	bz
do. Düsseld. Elberf.	4	—	—
do. II. Em.	5	—	—
do. III. S. (D. Soest)	4	—	—
do. II. Ser.	4½	—	—
Berlin-Anhalt	4	—	—
do.	4½	96½	G
Berlin-Hamburg	4½	—	—
do. II. Em.	4½	—	—
Berl. Pots. Mg. A.	4	—	—
do. Litt. C.	4½	96¾	bz
do. Litt. D.	4½	96	B
Berlin-Stettin	4½	97	G
do. II. Em.	4	81½	bz, III. 80 bz
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	98¾	G
do. II. Em.	5	102½	G
do.	4	82½	G
do. III. Em.	4	—	—
do.	4½	88	bz
do. IV. Em.	4	78¾	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	72½	G
do. III. Em.	4½	—	—
Magdeb. Wittenb.	4½	—	—
Niederschles. Märk.	4	—	—
do. conv.	4	—	—
do. conv. III. Ser.	4	—	—
do. IV. Ser.	5	—	—
Nordb., Fried. Wilh	4½	99	G
Oberschles. Litt. A.	4	—	—
do. Litt. B.	3½	—	—
do. Litt. D.	4	82¾	bz
do. Litt. E.	3½	72½	G
do. Litt. F.	4½	87¾	B
Oestreich. Französ.	3	258	B
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	—	—
do. III. Ser.	5	—	—
Rheinische Pr. Obl.	4	81½	G
do. v. Staatgarant.	3½	—	—
Ruhrort-Crefeld	4½	—	—
do. II. Ser.	4	—	—
do. III. Ser.	4½	—	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Em.	4½	—	—
Thüringer	4½	98½	G
do. III. Ser.	4½	97	G
do. IV. Ser.	4½	94½	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99	bz
Staats Anleihe 1859	5	103½	bz
do.	4½	98¾	bz
do. 1856	4½	98¾	B
do. 1853	4	91¾	B
N. Präm-St-A 1855	3½	112½	bz
Staats-Schuldsch.	3½	83½	bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	79½	bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	98½	G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	85½	bz
do.	4	93¾	G
Ostpreußische	3½	81	B
Pommersche	3½	85¾	bz
do.	4	93¾	bz
Posensche	4	99¼	G
do.	3½	88¼	G
do. neue	4	86	G
Schlesische	3½	85	G
B. Staat gar. B.	3½	—	—
Westpreußische	3½	80¾	bz
do.	4	88¾	bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	91¾	G
Pommersche	4	91¼	G
Posensche	4	89¾	bz
Preußische	4	91	B
Rhein- u. Westf.	4	91½	bz
Sächsische	4	92	bz
Schlesische	4	91¼	G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	57¼	G
do. National-Anl.	5	62-61¾-⅞	bz
do. 250fl. Präm. O.	4	88½	B
do. neue 100fl. Loose	—	52½	bz u G
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	94½	G
6. do.	5	104¾	G
Englische Anl.	5	107	B
Poln. Schatz-O.	4	81⅝	bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	92½	B
do. B. 200 Fl.	—	21½	G
Pfdbr. u. in SR.	4	84½	bz
Part. O. 500 Fl.	4	87¼	G
Hamb. Pr. 100 BM	—	77½	G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41½	G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	29½	B
Dessau. Präm. Anl.	3½	85½	bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½	bz
Gold-Kronen	—	9. 2½	B
Louisd'or	—	108¾	bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	454	bz
Dollars	—	1. 10¾	B
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 19	bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞	bz
Fremde Banknot.	—	99½-98	bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝	bz
Fremde kleine	—	98	G
Oestr. Banknoten	—	80¼	bz
Poln. Bankbillet	—	86½	B, ⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 10. Nov.

Amsterd. 250fl. kurz	—	141⅝	bz
do. 2 M.	—	141	bz
Hamb. 300 Mk. kurz	—	150	bz
do. do. 2 M.	—	149½	bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 17⅞	G
Paris 300 Fr. 2 M.	—	78¾	bz
Wien öst. W. 2 M.	—	79⅞	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	—	56. 20	G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99⅝	bz
do. do. 2 M.	—	99½	bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 22	bz
Petersb. 100 R. 3 W.	—	95½	bz
Bremen 108 Tlr. 8 T	—	108⅛	bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86½	etw bz u B

An der heutigen Börse zeigte sich bei fester Haltung in fast allen Effektengattungen wenig Geschäftslust.

Breslau, 11. November. Die Börse war heute in günstiger Stimmung und zeigte sich für östr. Devisen zu steigenden Kursen viel Kauflust. Schluß etwas matter.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 80½—81½—81¼ bez. Schlesischer Bankverein 74 Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 85½ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83 Br. dito Prior. Oblig. 89½ Br. Köln-Mindener Priorit. 78 5/12 Gd. Neisse-Brieger —. Niederländisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 109⅞ Gd. dito Lit. B. 105½ Br. dito Prioritäts-Obligat. 83½ Br. dito Prior. Oblig. 88⅛ Br. dito Prior. Oblig. 73½ Br. Oppeln-Tarnowitzer 32 Br. Wilhelms-Bahn (Kosel-Oderberg) 38½ Br. dito Prior. Oblig. 73½ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Freitag, 11. November, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse fest. Neue Loose 99, 00. 5% Metalliques 72, 00. 4½ % Metalliques 64, 00. Bankaktien 896. Nordbahn 196, 80. 1854er Loose 109, 00. National-Anlehen 77, 20. St. Eisenb. Aktien-Cert. 268, 00. Kredit-Aktien 204, 80. London 123, 50. Hamburg 93, 25. Paris 49, 10. Gold 124, 50. Elisabethbahn 175, 00. Lombardische Eisenbahn 122, 00. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., Freitag, 11. November, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Auf günstige Nachrichten östr. Fonds und Aktien höher umgesetzt.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 112½. Preuß. Kassenscheine 105. Ludwigshafen-Berbach 134. Berliner Wechsel 105⅜. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 116½. Pariser Wechsel 92½. Wiener Wechsel 93½. Darmstädter Bankaktien 176½. Darmstädter Zettelbank 220. Meininger Kreditaktien 71½. Luxemburger Kreditbank 67. 3% Spanier 41½. 1% Spanier 31¾. Span. Kreditbank Pereira 497. Span. Kreditbank v. Rothschild 410. Kurhess. Loose 41¾. Badische Loose 51¾. 5% Metalliques 56. 4½ % Metalliques 50. 1854er Loose 86½. Oestr. National-Anlehen 60. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 248. Oestr. Bankantheile 843. Oestr. Kreditaktien 190. Oestr. Elisabethbahn 136. Rhein-Nahebahn 43¾. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. —. Litt. C. 95½.

Hamburg, Freitag, 11. November, Nachm. 2 Uhr 30 Min. In Kreditaktien lebhafte Umsätze.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 61½. Oestr. Kreditaktien 80½. 3% Spanier 39. 1% Spanier 30¾. Stieglitz de 1855 —. 5% Russen —. Vereinsbank 98⅞. Norddeutsche Bank 83¾. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto 1½. London lang 13 Mk. 1¾ Sh. notirt, 13 Mk. 2¼ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3 Sh. notirt, 13 Mk. 4 Sh. bz. Amsterdam 35, 80. Wien 95, 25.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.